

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

**„Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.) und
„Multichannel Trade Management in Textile Business“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. März 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 18. Februar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17. Juni 2015

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften und Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 28. September 2015, 8. Dezember 2015,
27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Doktor Holger Erth**, Geschäftsführer, Textilausrüstung Pfand GmbH, Lengenfeld
- **Professorin Dr.-Ing. Karin Finsterbusch**, Professur für Bekleidungskonstruktion, Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik, Hochschule Niederrhein
- **Jan-Hendrik Haack**, Student für „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) und „Technik-Kommunikation“ (B.Sc.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- **Professorin Dr. Sabine Haller**, Professur für Marketing, insbes. Management von Dienstleistungen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Professorin Dr.-Ing. Kirstin Hoffmann**, Professur für Flächenbildung, Fakultät Automobil- und Maschinenbau, Westsächsische Hochschule Zwickau

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2 Kurzinformationen zum Studiengang	3
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	6
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.).....	9
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (M.A.)	21
	4 Implementierung	30
	5 Qualitätsmanagement.....	37
	6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	38
	7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	39
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	41

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

1970 wurde die Fachhochschule Hamburg als eine der ersten Fachhochschulen Deutschlands gegründet. Im Zuge der Internationalisierung der Studiengänge wurde sie im Juli 2001 in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg – im Folgenden HAW genannt – umbenannt und um die englische Terminologie Hamburg University of Applied Sciences ergänzt. Die Fachhochschule entstand aus dem Zusammenschluss von 13 Fachschulen und Instituten, welche teilweise eigene Vorgängerinstitutionen mit Traditionslinien bis in das 18. Jahrhundert hatten.

Die HAW gliedert sich in vier Fakultäten mit 18 Departments: Design, Medien und Information; Life Sciences; Technik und Informatik; Wirtschaft und Soziales. Insgesamt werden 41 Bachelor-Studiengänge (davon zwei duale, 11 weitere auch in dualer Studienform möglich) und 31 Master-Studiengänge (davon acht weiterbildende) an den vier Standorten der HAW in Hamburg angeboten.

16.581 Studierende, davon rund 2200 ausländische Studierende (13,6 Prozent aller Studierenden) aus über 100 Nationen, werden von 386 Professoren und 512 Lehrbeauftragte sowie 288 Wissenschaftliche Mitarbeitern betreut (Stand: Januar 2015). Damit ist die HAW die zweitgrößte Hochschule in Hamburg und die drittgrößte Fachhochschule in Deutschland.

Die HAW unterhält knapp 200 Kooperationen mit Partnerhochschulen in aller Welt.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Die Fakultät „Design, Medien und Information“ – im Folgenden DMI genannt – gliedert sich in die drei Departments „Design“, „Medientechnik“ und „Information“. 64 Professoren, 135 Lehrbeauftragte und 38 Wissenschaftliche Mitarbeiter bilden 2849 Studierende in acht Bachelor- und fünf Masterstudiengänge aus.

Der Bachelorstudiengang „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.) – im Folgenden BTM genannt – wird als Vollzeitstudiengang mit sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) angeboten. Bis zu 36 Studierende können sich zum Sommersemester (!) einschreiben. Zusätzlich zur gültigen Studienberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) ist eine einschlägige Berufspraxis im Berufsfeld der Bekleidungstechnik Auswahlkriterium im Rahmen des Auswahlverfahrens bei der Vergabe von Studienplätzen.

Der Masterstudiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (MBA) – im Folgenden MTMTB – wird zusammen mit der Fakultät „Wirtschaft & Soziales“ ebenfalls als Vollzeitstudiengang von drei Semestern (90 ECTS-Punkte) angeboten. Bis zu 24 Studierende können sich zum Sommersemester einschreiben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.) und „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (MBA) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

3.1 Bekleidung – Technik und Management (B.Eng.)

- Das Curriculum ist so zu gestalten, dass pro Studienjahr die geplante Gesamt-ECTS-Punktzahl exakt 60 ECTS-Punkten entspricht.
- Die Modulbeschreibungen müssen in folgendem Punkt überarbeitet werden: Titel und Inhalte sind in Übereinstimmung zu bringen.
- Die Hochschule muss – wie in ihrer Stellungnahme dargestellt – das bereits ausgearbeitete Konzept nachreichen, aus dem hervorgeht, wie der Umgang mit branchenspezifischer Prüftechnik im Bereich der textilphysikalischen Prüfung gelehrt werden soll.
- Das in der Stellungnahme angekündigte Konzept ist nachzureichen, aus dem hervorgeht, wie 3D-Bekleidungskonstruktionen und Virtual Prototyping im Bereich der Bekleidungsentwicklung erlernt werden sollen.

3.2 „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (MBA)

- Es ist sicherzustellen, dass beiden Studierendengruppen (sowohl den Studierenden mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund als auch den Studierenden mit bekleidungstechnischem Hintergrund) zur Nivellierung ihrer Kenntnisdefizite ein ausreichendes Modulangebot zur Verfügung gestellt wird. Denkbar wären z.B. spezielle Brückenkurse oder das Anbieten von zusätzlichen Wahlmodulen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

3.3 Bekleidung – Technik und Management (B.Eng.)

- Die Berufsfelder, aus denen das Vorpraktikum anerkannt wird, sollten flexibilisiert und erweitert werden. Außerdem ist eine klarere Kommunikation der Anforderungen für die Anerkennung von Vorpraktika zu empfehlen.
- In den Modulbeschreibungen sollten die Kompetenzen teilweise überarbeitet und stärker auf die Inhalte abgestimmt und/oder ausführlicher beschrieben werden.

- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden stärker rückgekoppelt werden.
- Zur Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden sollte geprüft werden, ob alternativ zum Praxissemester ein Auslandsstudiensemester absolviert werden kann. Der Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten sollte stärker vorangetrieben werden.
- Die Kooperationen mit regional ansässigen Industriebetrieben und Einrichtungen sollten stärker ausgebaut werden.
- In der Bibliothek sollten mit Rechnern ausgestattete Lesearbeitsplätze eingerichtet werden.
- Der Ausbau des Alumni-Netzwerkes auf Fakultätsebene sollte weiter intensiviert werden.

3.4 „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (MBA)

- Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die Forschungsaktivitäten stärker profiliert werden, um die Aktualität der Lehre weiterhin zu gewährleisten.
- Der Ausbau des Alumni-Netzwerkes sollte weiter intensiviert werden.
- Die internationalen Kontakte im Bereich Mode und Bekleidung sollten stärker ausgebaut werden, vorrangig zu hauptsächlichen Handels- und Kooperationspartnern deutscher Unternehmen.
- Die Beschreibungen der Masterthesis und der Praxisphasen sollten in Anlehnung an die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung noch aussagekräftiger beschrieben werden. Zu denken ist an die Aufzählung des begleitenden Seminars in den Praxisphasen, die Beschreibung der Voraussetzung zur Teilnahme bzw. Zulassung speziell zur Masterthesis, die Formulierung der Lernziele/Kompetenzen und des Workload der Masterthesis.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Der Hochschule wird empfohlen, eine Forschungsrichtung unabhängig vom Unternehmensumfeld aufzubauen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und der Fakultät

1.1 Ziel der HAW

Maßgeblich für die momentane Entwicklung ist die Vereinbarung zwischen der HAW und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg von 2012 mit Wirkung von 2013 bis 2020, indem sich die HAW unter anderem verpflichtet, die Anzahl der Studierenden zu erhöhen und insbesondere den Bereich der dualen Studiengänge auszubauen. Auch die Entwicklung und Umsetzung eines Internationalisierungskonzepts auf der Grundlage des im Jahr 2012 erfolgenden Audits „Internationalisierung der Hochschule“ ist zu verstärken. Demgegenüber reduziert die Landesregierung den Etat der HAW von 76 Millionen Euro nicht, sondern erhöht ihn jährlich um einen Inflationsausgleich von 0,88%.¹ Korrespondierend wird die HAW in der Ziel- und Leistungsvereinbarung von 2012 verpflichtet, bis 2015 jährlich 500 Studierende mehr aufzunehmen, wofür Mittel aus dem Hochschulpakt II zur Verfügung gestellt werden; wenn man auch noch die Mehrstudierenden durch die „doppelten Jahrgänge“ hinzufügt, berechnet der Senat der HAW den größten Zuwachs an Studierenden von allen Hamburger Hochschulen.² Demgegenüber soll die Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden gleichbleiben, bzw. leicht reduziert werden.³ Dennoch wird der Anteil der von Professoren geleiteten Lehrveranstaltungen nicht unter 65% fallen. Neben diesen allgemeinen Rahmendaten gibt es aber auch einen Struktur- und Entwicklungsplan und jährliche Berichte, aus denen sich die inhaltliche Ausrichtung der HAW ableiten lässt.

So erarbeitet die HAW momentan einen „Struktur- und Entwicklungsplan 2020“, der den aktuellen (2011-15) ablösen soll. Dem neuen Plan geht ein intensiver Konsultationsprozess voraus.⁴ Leider ist der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan nur im internen Bereich der HAW einsehbar. Dies ist unüblich und wäre wünschenswerterweise zu ändern. Der Gutachtergruppe lagen aber in der Selbstdokumentation ausreichend Informationen zur Bewertung der Zielrichtung und Perspektive der HAW vor.

¹ Vgl. „Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg über die Hochschulentwicklung 2013-2020“: <http://www.hamburg.de/contentblob/3564470/data/hochschulvereinbarung-haw-tuhh-hfbk-hfmt.pdf> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

² Vgl. „Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012“: <http://www.hamburg.de/contentblob/3890358/data/zlv-2012-haw.pdf> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

³ Vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013/14: <http://www.hamburg.de/contentblob/4052264/data/zlv-haw-2013-2014.pdf> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015) und Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015/16: <http://www.hamburg.de/contentblob/4471260/data/zlv-haw-2015-16-unterzeichnet.pdf> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

⁴ Vgl. „Was die Hochschule bewegt: HAW 2020“: http://www.haw-hamburg.de/haw_2020 (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

Demnach wirbt die HAW mit zukunftsorientierter Hochschulbildung auf hohem Niveau, mit Interdisziplinarität in Lehre und anwendungsorientierter Forschung sowie gelebter Internationalität. Als Ausweis der Interdisziplinarität kann die Bildung von sechs Kompetenzfeldern dienen:

- CC4E – Competence Center Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Die Themen „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ werden im CC4E interdisziplinär gebündelt und Lösungen für Energieprobleme erarbeitet.
- CCG – Competence Center Gesundheit: Sechs Departments der Fakultäten „Life Sciences“ und „Wirtschaft & Soziales“ bearbeiten unter dem Mission Statement „Bestmögliche Gesundheit für die gesamte Bevölkerung“ Gesundheitsfragen in regionaler, nationaler und internationaler Perspektive.
- CCNF – Competence Center Neues Fliegen: Die HAW bietet angehenden Flugzeugbauingenieuren eine hervorragende berufliche Perspektive am weltweit drittgrößten Luftfahrstandort. CCNF trägt dazu bei, diese weiter zu sichern und auszubauen
- CC3L – Competence Center für Lebenslanges Lernen: Das CC3L bündelt die Angebote von CareerService und Gründungs-Service, der Alumni-Arbeit sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung. Hier werden Kompetenzen in Soft Skills, Entrepreneurship, in Planung und Durchführung interdisziplinärer und interkultureller Projekte vermittelt.
- CCLN – Competence Center Logistik und Nachhaltigkeit: Vielfältige Logistikkompetenzen aus allen vier Fakultäten werden seit November 2010 im CCLN gebündelt. Die beteiligten Professoren verfügen über Erfahrung in den Bereichen Logistik, Ökonomie, den Ingenieurwissenschaften, der Ökologie und den Sozialwissenschaften.
- CCKids – Competence Center Kids: 17 Professoren der HAW haben als Hamburger Kinderexperten das Competence Center Kids gegründet. Sie alle lehren und forschen in verschiedenen Disziplinen über die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern.
- CC2M – Competence Center Mensch und Medien: Im CC2M beschäftigen sich 20 Professoren aus vier Departments mit sozialen Netzwerken und Neuen Medien (Digital Social Media). Das Competence Center bietet Ansprechpartner für Wirtschaft und Industrie und ist in den Forschungsbereichen Interaktive Medien und Games aktiv.

Während der interdisziplinäre Masterstudiengang MTMTB durchaus Anknüpfungspunkte zum CCLN aufweist, ist eine Zuordnung des Bachelorstudiengangs BTM schwieriger. Nichtsdestotrotz scheint es einen Bedarf für den Studiengang zu geben (vgl. III.2.1). Insofern basieren die inhaltlichen Ausrichtungen der beiden Studiengänge und die Absolventenorientierung in die vorwiegend regionale Wirtschaft basieren auf dem selbstgewählten Schwerpunkt der Hochschule „Eine Hochschule für die Metropole“. Die Studiengänge entsprechen so dem Leitbild der Hochschule und deren Gesamtstrategie.

1.2 Ziele der Fakultät DMI

Der Studiengang BTM ist ausschließlich der Fakultät DMI und hier dem Departement „Design“ zugeordnet (vgl. II.2.). Nach Angaben der Hochschule werden u.a. für diesen Studiengang spezifische berufsfeldbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich Ästhetik, Design und Realisation vermittelt. Weiterhin wird von der Hochschule dargelegt, dass in allen Studiengängen der Fakultät DMI die künstlerischen Grundlagen mit einer dem Entwurf entsprechenden technischen Realisierung und Präsentation einhergehen sollen. Die Zuordnung des Studienganges zu der Fakultät DMI und zu dem hier untergeordneten Department „Design“ ist nach Aussagen der Lehrenden und Programmverantwortlichen auf Basis der ursprünglich fachlich naheliegenden Verbindung von Mode und Textil historisch gewachsen.

Die Grundlagen der technischen Realisierung der Textil- und Bekleidungsproduktion haben jedoch nur einen geringen Anteil an den Qualifikationszielen des Studienganges und können zu Unklarheiten bei Studieninteressierten führen. Für angehende Studierende ist aus den Informationen zu den Studienzielen nur ansatzweise der grundlegende technische Inhalt des Studienganges zu erkennen. Unter Berücksichtigung der Zuordnung des Studienganges BTM zur Fakultät DMI, bzw. zum Department „Design“ können die angehenden Studierenden bei oberflächlicher Betrachtung zu Fehleinschätzungen bezüglich der Schwerpunktzielen kommen – insbesondere in Bezug auf die zu absolvierenden naturwissenschaftlich/technischen Studienanteilen. Dies deckt sich mit den Aussagen der Studierenden, dass sich zu viele Studierende bei der Wahl des Studienganges an „Design“ und weniger an „Technik“ orientieren. Höhere Abbrecher-/ Wechslerquoten bzw. verlängerte Studienzeiten sind die Folgen. Nach Aussagen der Programmverantwortlichen sowie der aktuellen Studierenden werden die angehenden Studierenden inhaltlich aber auf den hohen Technikanteil in persönlichen Gesprächen und detaillierteren Studien-/ Modulbeschreibungen hingewiesen. Leider ist diese Vorgehensweise jedoch nur teilweise zielführend. Somit ist Zuordnung des Studienganges BTM zur Fakultät DMI und dem Department „Design“ aufgrund der grundsätzlichen fachlichen Nähe zum ebenfalls dem Department „Design“ zugeordneten Studienganges „Mode-/Kostüm-/Textildesign“ nachvollziehbar, kann jedoch bei Nichtbeachtung der Studienganginhalte zu falschen Vorstellungen bei angehenden Studierenden führen. Langfristig könnten deshalb deutlichere Erläuterungen der HAW und der Fakultät DMI zu den technischen Inhalten des Studienganges BTM zur besseren Vorabinformation der angehenden Studierenden führen.

Der Masterstudiengang MTMTB wird in Kooperation der Fakultäten DMI und „Wirtschaft & Soziales“ angeboten. Aufgrund des auf ein Erststudium aufbauenden Charakters sind eventuell auftretende Zuordnungsschwierigkeiten der Studieninhalte wesentlich seltener. Die angehenden Studierenden haben sich in den meisten Fällen bereits im Vorfeld intensiver mit den Studieninhalten auseinandergesetzt, so dass Irritationen zwischen den Studienzielen und den eigenen Vorstellungen der Studierenden weitgehend ausgeschlossen sind.

Grundsätzlich ergänzen sowohl der Bachelorstudiengang BTM als auch der Masterstudiengang MTMTB das Studienangebot der HAW in geeigneter Form. Das wirtschaftliche Umfeld der Hochschule in Hamburg und Umgebung bietet genügend Potenziale zur Integration der Absolventen in das Berufsleben (vgl. III.2.1). Die Querverbindungen zu anderen Studiengängen der Hochschule sind gegeben.

Bei der Überarbeitung der beiden Studiengänge wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die KMK-Vorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse umfassend herangezogen. Insofern ist die konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem gelungen.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Qualifikationsziele

Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs BTM besteht in der Befähigung zur selbständigen, analytischen Problemlösung an der Schnittstelle zwischen ingenieurtechnischen und ökonomischen Fragestellungen. Es wird eine Verzahnung zwischen textil- und bekleidungstechnischen Inhalten auf der einen Seite und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten auf der anderen Seite angeboten, die in dieser Form ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland darstellt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung bekleidungstechnischer Erkenntnisse in innovative Produkte und Technologien zur Optimierung von Prozessketten unter wirtschaftlichen Aspekten. Basis ist eine fundierte Grundlagenausbildung und eine anwendungsorientierte, praktische Wissensanwendung in Laboren. Entsprechend der internationalen Ausrichtung der Branche werden weiterhin interkulturelle und sprachliche Kompetenzen entwickelt.

Im ersten Studienabschnitt werden überwiegend natur-, arbeits- und wirtschaftswissenschaftliche sowie technische Grundlagen gelehrt. Im zweiten Studienabschnitt werden wirtschaftliche Zusammenhänge und Methoden zur Entwicklung arbeitstechnischer Abläufe behandelt und Kenntnisse über Werkstoffe, über Funktion und Einsatzgebiete von Betriebsmitteln, über Gestaltung von Bekleidung sowie die Entwicklung von individuellen Arbeitsmethoden und verfahren vermittelt. Ein Praxissemester ist in diesem Abschnitt integriert.

Der Bachelorstudiengang BTM ist eindeutig ingenieurtechnisch orientiert. Das wird in der Prüfungs- und Studienordnungen – im Folgenden PSO BTM genannt – und in den Modulbeschreibungen klar untersetzt sowie von Seiten der HAW im Internet sowie im Diploma Supplement

kommuniziert: „Ingenieurinnen und Ingenieure (Bachelor of Engineering) mit Abschluss im Studiengang Bekleidung – Technik und Management koordinieren Einkauf, Produktion und Verkauf von Mode. Tätigkeitsfelder sind Produktentwicklung, Arbeitsvorbereitung, Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle, Qualitätssicherung, Personal-, Kapazitäts-, Termin- und Kostenplanung sowie Management, Marketing, Einkauf, Vertrieb, Industrial Engineering und EDV. Sie finden ihre Aufgabe in der Textil- und Bekleidungsindustrie und -handel, in der Zulieferindustrie, im Bildungsbereich und in staatlichen Beschaffungsämtern. Sie sind Produktmanager, Technischer Betriebsleiter, Abteilungsleiter, Fachberater in der Anwendungstechnik der Zulieferindustrie (z.B. CAD/CAM/Näh- und Bügeltechnik), selbständiger Industrieberater oder Unternehmer.“⁵

Die Vermittlung von Fremdsprachkompetenz erfolgt derzeit in zwei englischsprachigen Modulen: „Fachenglisch“ und „Business Behaviour“ mit insgesamt vier Semesterwochenstunden innerhalb des gesamten Studiums. Nach Aussage der Lehrenden ist der Ausgangsstand der Studierenden sehr inhomogen und reicht von geringen Kenntnissen bis hin zu fließendem Sprechen. Hier scheint der Gutachtergruppe ein verpflichtendes Seminar Fachenglisch mit 20 Studierenden nicht zielführend. Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsenglisch sollte fakultativ angeboten werden und nur verpflichtend sein für Studierende, die keinen Sprachnachweis auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens oder Äquivalente bis zum Beginn des zweiten Semesters nachweisen können. Studierende mit einem höheren Englischniveau sollten das Fachenglisch im Selbststudium belegen können und mit semesterbegleitenden Tests den Kenntnisstand regelmäßig überprüfen. Dadurch könnte das Seminar mit kleineren Gruppen belegt werden und es stände mehr Zeit für Phonetik und Artikulation sowie Grammatik zur Verfügung. Außerdem sollte geprüft werden, ob innerhalb der Hochschule Ressourcen zur Verfügung stehen, um Native Speaker oder Lehrende mit einem Abschluss im Englischen einzusetzen bzw. wenigstens in die Planung und Vorbereitung einzubeziehen.

2.1.2 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Generell ist der Bachelorstudiengang BTM zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement geeignet. Die interdisziplinäre und interkulturelle Ausgestaltung des Studiengangs verbunden mit dem Praxissemester fördert die Persönlichkeitsentwicklung, und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch einen teamorientierten Lernkontext unterstützt. Vor allem aber sind fachethischer Belange curricular verankert: So werden die Studierenden bspw. durch die Vortragsreihe „Green Circle“ auf die Nachhaltigkeitsproblematiken bei der Herstellung und Vertrieb von Modeartikeln sensibilisiert. Es wäre daher wünschenswert, wenn diese Veranstaltungsreihe verbindlich für alle Studierenden wäre.

⁵ „Fragen und Antworten“: <http://www.haw-hamburg.de/studium/bachelor/bachelor-studiengaenge/dmi/bekleidung-technik-und-management.html> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

2.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Zielgruppe für den Bachelorstudiengang BTM sind Interessierte an einem ingenieurwissenschaftlichen, praxisorientierten Studium im Berufsfeld der Bekleidungsbranche mit den Schwerpunkten Technik und Management.

Die Bewerberzahlen übersteigen die Kapazität des Studienganges regelmäßig um mehr als das Doppelte (165-204 Bewerber). Als Zulassungskriterien wird die Note des Abiturs herangezogen, eine abgeschlossene Berufsausbildung erhöht die Chancen zur Zulassung. Es wurden seit 2008 jährlich zwischen Bewerber 52 und 76 (Median: 60) Bewerber zugelassen, von denen zwischen 39 und 51 Studierende (Median: 41) den Studiengang tatsächlich angetreten haben. Die Zahl der Absolventen war mit jährlich 7 bis 28 (Median: 21) Studierenden durchaus geringer. Auf das Verhältnis von männlichen und weiblichen Studierenden wird im Kapitel III.4.6 gesondert eingegangen. Die Diskrepanz zwischen Studienanfängern und -absolventen ist nicht allein auf Studienabbrecher zurückzuführen, sondern beruht vielmehr darauf, dass viele Studierende die ingenieurtechnischen Grundlagen unterschätzen (vgl. III.1) und daraus häufig eine geringere Motivation und folglich auch ein Verschieben von Prüfungen resultiert. Somit absolvieren viele Studierende ihr Studium nicht in der Regelzeit (zuletzt nur ca. 1/6), so dass sich die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden laufend weiter erhöht (in den letzten drei Jahren von 151 auf 184 im Wintersemester und 191 auf 220 im Sommersemester).

Um die Selbsteinschätzung der Studienplatzinteressierten zu verbessern, hat die HAW einen Eignungstest für diesen und andere Studiengänge entwickelt – den sogenannten „HAW-Navigator“.⁶ Es wäre wünschenswert, wenn dieser stärker auf der Internetseite beworben würde. So hat das Department Design eine eigene Internetpräsenz, auf der unter der Rubrik „Bewerben zum Bachelorstudium“ viel zur „Künstlerischen Eignungsprüfung“ der Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Illustration“ (B.A.) und „Modedesign/ Kostümdesign/ Textildesign“ (B.A.) zu lesen ist, aber in Bezug auf den „wirtschaftlich-technischen“ Bachelorstudiengang BTM ist nur vermerkt: „Dieser Bachelor ist kein künstlerischer Studiengang und verlangt keine Eignungsprüfung im folgenden Sinne. Nähere Informationen zu diesem Studiengang und dem Bewerbungsverfahren finden Sie auf der HAW-Website.“⁷ In Ergänzung, aber davon nicht völlig losgelöst, ergaben die regelmäßig durchgeführten Evaluationen eine hohe Prüfungsbelastung. Hierauf wurde bereits adäquat reagiert (vgl. III.2.7).

⁶ Vgl. <http://www.design.haw-hamburg.de/bewerbung/bachelorstudium/> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

⁷ <http://www.design.haw-hamburg.de/bewerbung/bachelorstudium/> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

2.1.4 Berufsbefähigung

Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, sich an die schnell verändernden Anforderungen der Berufspraxis anzupassen und sich neue technische und betriebswirtschaftliche Erkenntnisse zügig anzueignen. Die dafür notwendigen Schlüsselqualifikationen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen werden nach Einschätzung der Gutachter durch anwendungsorientierte Ausbildung mit der Einbindung von praktischen Tätigkeiten in den Laboren trainiert. Die Vermittlung dieser Soft Skills könnte sich in den Qualitätszielen jedoch deutlicher niederschlagen.

Grundlegend bieten beide Studienangebote BTM und MTMTB gute Ausgangsbasen für den qualifizierten Berufseinstieg, insbesondere in der Metropolregion Hamburg. Sowohl die Nachfragen und Anforderungen der regionalen Unternehmen an die Absolventen als auch die wirtschaftlich vorwiegend regional fokussierte Hochschulausbildung mit internationalen Qualifikationszielen tragen diese Zielstellung. Dies wird durch die engen fachlichen Verbindungen zwischen der Hochschule, den Studierenden und den regionalen Unternehmen, welche Praktikumsplätze, Weiterbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze anbieten, unterstützt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfeldbeschreibung zum Bachelorabschluss BTM ist fachlich sehr breit gefasst. Die angesprochenen Tätigkeitsfelder der Absolventen zielen dabei auf Produktentwicklung, Arbeitsvorbereitung, Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle, Qualitätssicherung, Personal-, Kapazitäts-, Termin- und Kostenplanung sowie Management, Marketing, Einkauf, Vertrieb, Industrial Engineering und EDV. Die Absolventen sind Produktmanager, Technischer Betriebsleiter, Abteilungsleiter, Supply Chain Manager, Fachberater in der Anwendungstechnik der Zulieferindustrie (z.B. CAD/CAM/Näh- und Bügeltechnik), selbständiger Industrieberater, Marketingspezialisten oder Unternehmer. Einsatzgebiet der Absolventen sind die Textil- und Bekleidungsindustrie und der Bekleidungshandel, die Zulieferindustrie, Logistikdienstleister, staatliche Beschaffungsämter sowie der Bildungsbereich. Dadurch ergibt sich zwangsweise eine sehr breite und weniger tiefgehende Ausbildung, was in dieser Form auch von den Studierenden so bestätigt wird, für einen grundständigen Studiengang jedoch keine Einschränkung der Berufsqualifizierung bedeutet.

Die Anforderungen an die Berufspraxis werden nämlich in weiten Bereichen durch die zu vermittelnden Qualifikationen des Bachelorstudiengangs BTM reflektiert. Dies gilt sowohl für die technischen als auch für die betriebswirtschaftlichen Teilbereiche. Aus berufspraktischer Sicht wären eventuell weitere Aspekte der Sprachvermittlung, insbesondere bei Englisch, und im Bereich der IT-Technik sowie bei sozial-wissenschaftlichen Themen, wie interkulturelle Kommunikation, Personalführung und Change Management, wünschenswert. Für den Bachelorstudiengang BTM befinden sich insbesondere die praktischen Ausbildungen im Bereich der Gestaltung und Konfektion sowie der Textilveredlung auf einem den Berufsanforderungen entsprechenden Niveau. Hinsicht-

lich der Erzeugung textiler Flächengebilde (Weben, Wirken, Stricken) sollten die praktischen Fähigkeiten der Studierenden durch entsprechende Labortätigkeiten an der verfügbaren bzw. eventuell auch noch zu installierenden Maschinenteknik ausgebaut werden.

Unternehmen als fachlich stark engagierte Kooperationspartner sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Der enge Austausch zwischen der Hochschule und den Unternehmen ist bei beiden Studiengängen in sehr guter Art und Weise gegeben. Die umfangreiche Vergabe von Praktikumsplätzen und Aufgabenstellungen für studentische Abschlussarbeiten verdeutlicht diesen Aspekt. Die HAW besitzt nach eigenen Angaben auch enge Partnerschaften zu kooperierenden Hochschulen und Universitäten weltweit. Für beide begutachtete Studiengänge werden davon jedoch nur sehr wenige Partnerschaften von den Studierenden wirklich aktiv genutzt. Dies gilt sowohl für Studierende ausländischer Universitäten und Hochschulen, welche ihr Studium in Hamburg fortsetzen möchten als auch für Studierende der HAW, welche sich im Ausland weiterqualifizieren möchten.

Nach Aussagen der Studierenden und der Programmverantwortlichen bieten die regionalen Unternehmen genügend Arbeitsplätze für die Absolventen an. Die Unternehmen fragen regelmäßig an der HAW bezüglich von Absolventen in beiden Studiengängen an. Einen Schwerpunkt bildet dabei die OTTO-Gruppe, welche sich durch verschiedene Maßnahmen an der Vorbereitung und Umsetzung der Erwerbstätigkeitsaufnahme von Absolventen beider Studiengänge auszeichnet. Weitere enge Partnerschaften sind u.a. zu den Unternehmen TOM TAILOR, TCHIBO, BÜRO VERITAS und HANSE-CONTROL gegeben, welche sich ebenfalls stark an der Studierendenqualifizierung bzw. Absolventeneinstellung engagieren.

Die Absolventen werden auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt. Nach Aussage der Lehrenden sind die Absolventen teilweise regional, meist überregional und international tätig. Es sind keine Absolventen bekannt, die bei angemessenem Aufwand keine Arbeit gefunden hätten. Mittelfristig könnte die internationale Akzeptanz der Absolventen noch verbessert werden, wenn die Möglichkeiten zum Erwerb von Kompetenzen in der englischen Sprache sowie durch verstärkte Angebote zur Durchführung von Auslandspraktika ausgebaut würden. Positiv zu erwähnen sind wiederum die von den Studierenden gut angenommenen Exkursionen zu lokalen und internationalen Textil- und Bekleidungsunternehmen im In- und Ausland.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes inhaltlich gut formuliert sind. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, welche fachliche und überfachliche Aspekte sowie eine angemessene wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Persönlichkeitsentwicklung wie auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gewährleistet.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang BTM in der Allgemeinen Zulassungsordnung der HAW – im Folgenden AZO genannt – und der Auswahlordnung des Bachelorstudiengangs BTM – im Folgenden AO BTM genannt – geregelt. Grundsätzliche Voraussetzung sind natürlich die allgemeine Hochschulzulassungsberechtigung oder Fachhochschulreife. Nach § 1 der AZO haben demnach Bewerber mit Nachteilsausgleich (vgl. § 7 AZO) einen bevorzugten Zugriff vor der „Vorabquote“, bestehend aus Ausländern mit bis zu 15% der noch zur Verfügung stehenden Studienplätze (vgl. § 11 AZO) und Härtefällen mit bis zu 5% der noch zur Verfügung stehenden Studienplätze (vgl. § 10 AZO). Die dann noch zur Verfügung stehenden Bewerberplätze („Hauptquote“) werden gemäß der AO BTM i. V. m. AZO § 1 vergeben. Von der Hauptquote werden 10% der Studienplätze an Wartesemester vergeben (vgl. § 6 (1) Nr. 3 Buchstabe b AZO). Die übrigen 90% werden gemäß § 2 (2) AO BTM i. V. m. § 11 (3) AZO wie folgt verteilt:

- a) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Punkte zwischen 3 bis 15 Punkte),
- b) Dreizehnwöchige Vorpraxis oder einschlägige Berufspraxis im Berufsfeld der Bekleidungstechnik (10 Punkte),
- c) Teilnahme an einem internetbasierten Selfassessmentverfahren...

Letzteres Verfahren ist der bereits bekannte „HAW Navigator“ (vgl. III.2.1.3), der verpflichtend ist, aber nicht benotet wird (vgl. § 2 (3) AO BTM).

Ursprünglich war das Vorpraktikum obligatorisch gefordert worden. Aufgrund der unterschiedlichen Qualität dieser Praktika erschien es jedoch nicht opportun, eine Verpflichtung hierzu aufrechtzuerhalten. Vielmehr ist aus Sicht der Gutachter das novellierte Auswahlverfahren flexibler, in dem praxiserfahrene Studierende bevorzugt werden, die eventuell schwächere Leistungen im Abitur mit höherer Motivation wettmachen können. Beispiele anzuerkennender Berufsgruppen sind Damenschneider, Herrenschneider, Bekleidungstechnischer Assistent, Segelmacher, Textillaborant. Insgesamt erscheint das Zulassungsverfahren angemessen. Es soll jedoch überprüft werden, ob nach Wegfall des Vorpraktikums der Studienbeginn nicht besser in das Wintersemester gelegt werden sollte, zumal so eine Anschlussfähigkeit an den Masterstudiengang MTMTB besser gegeben ist.

Die Anerkennungsregeln sind im § 24 der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ – im Folgenden APSO genannt – festgehalten. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind jedoch nicht gemäß der Lissabon Konvention ausgestaltet (vgl. § 24 (1) APSO). Zudem könnte der § 24 (5) APSO gegen die Bestimmungen der KMK verstoßen. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen

Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention beruht (Art. III), ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Auch fehlt die Begrenzung der Anerkennung für außerhochschulisch erbrachte Leistungen auf 50% (vgl. § 24 (2) APSO). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

2.3 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang BTM umfasst sieben Semester (210 ECTS-Punkte). Der Aufbau ist in § 2 (2) PSO BTM aufgeführt, wo es heißt: „Das Studium besteht aus drei Studienjahren und einem Praxissemester. Das erste Studienjahr dient dem Grundlagenstudium, das zweite Studienjahr der Vertiefung und das dritte Studienjahr beinhaltet die Wahlpflicht- und Wahlfachschwerpunkte sowie die Bachelorarbeit. Innerhalb des Studiums erfolgt eine praxisorientierte Vertiefung durch das Praxissemester, das vorzugsweise im fünften Semester abgeleistet wird. Das Studium endet mit der im siebten Semester anzufertigenden Bachelorarbeit.“

Das erste Studienjahr umfasst acht, sich zumeist über zwei Semester erstreckende Module. Einzig die Module „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ (2 Lehrveranstaltungen (LV) mit 4 Semesterwochenstunden (SWS) und fünf ECTS-Punkten) und die Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen 1 und 2“ (1 LV [Mathematik, bzw. Physik], 3 SWS und 5 ECTS-Punkten) beginnen und schließen im ersten, bzw. in letzterem Fall im zweiten Semester ab. Die anderen Module sind „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ (3 LV, 5 SWS, 6 ECTS-Punkte), „Informationstechnologie“ (2 LV, 6 SWS, 8 ECTS-Punkte), „Textilchemische Grundlagen“ (2 LV, 6 SWS, 10 ECTS-Punkte), „Konstruktion/CAD-Grundlagen“ (2 LV, 8 SWS, 10 ECTS-Punkte) und „Fertigungstechnik“ (3 LV, 8 SWS, 11 ECTS-Punkte) erstrecken sich über beide Semester.

Im zweiten Studienjahr sind neun Module vorgesehen: „Bekleidungstechnik“ (2 LV, 7 SWS, 8 ECTS-Punkte) und „Arbeitswissenschaft“ (LV Arbeitswissenschaft, 4 SWS, 5 ECTS-Punkte) finden im dritten Semester, „Textilchemie Aufbau“ (2 LV, 5 SWS, 5 ECTS-Punkte) und „Produktmanagement“ (3 LV, 7 SWS, 10 ECTS-Punkte) im vierten Semester statt. Die weiteren Module „Textilveredlung Grundlagen“ (2 LV, 4 SWS, 5 ECTS-Punkte), „CAD-Aufbau“ (2 LV, 7 SWS, 8 ECTS-Punkte), „Supply Chain Management“ (2 LV, 4 SWS, 5 ECTS-Punkte), „Rechnungswesen“ (2 LV, 6 SWS, 6 ECTS-Punkte) und „Managementlehre“ (3 LV, 6 SWS, 8 ECTS-Punkte) umfassen sowohl das dritte, als auch vierte Semester.

Das Praxissemester zur Ableistung eines Praktikums von 20 Wochen ist mit 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Darin ist ein Kolloquium von zwei ECTS-Punkten verpflichtend enthalten. Für ein eventuelles Auslandssemester bietet sich besonders dieses Praxissemester an. Die Lage des Praxissemesters nach Abschluss des Grundstudiums im vierten Semester erscheint logisch und sinnvoll.

Im sechsten Semester müssen sechs Module von ein oder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS/ 5 ECTS-Punkten aus einem Wahlpflichtkatalog von zwölf gewählt werden. In der PSO sind angeboten die Module „Technische Textilien“, „Textilveredlung Aufbau“, „Textiltechnik Aufbau“, „CAD Vertiefung“, „Technische Produktentwicklung“, „Produktmanagement Vertiefung“, „Datenbanksystem“, „Marketing Vertiefung“, „Betriebswirtschaft Vertiefung“, „Corporate Social Responsibility“, „3D Produktentwicklung“, „Human Resource Management“.

Im siebten Semester sind neben der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten das Modul „Qualitätswesen“ mit der LV Qualitätsmanagement (2 SWS, 3 ECTS-Punkte) und ein Wahlmodul mit drei Wahlfächern im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Fakultät DMI frei zu belegen.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs BTM wird durch die Studienplangestaltung sichergestellt. Die Gutachtergruppe sieht die hohe Anzahl der zweisemestrigen Module nicht als Behinderungsgrund, da diese zumindest einer jährlichen Zuordnung entsprechen und somit bspw. ein Hochschulwechsel alle zwei Semester problemlos möglich ist.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Bachelorstudiengang BTM stimmig aufgebaut: Die Module sind logisch zueinander und sinnvoll innerhalb des Gesamtstudiums angeordnet, um die sechs Fächer Textilchemie, Textiltechnik, CAD-Konstruktion, Supply Chain Management, Fertigungstechnik und Betriebswirtschaft/Arbeitswissenschaft abzudecken. Insgesamt sind die Studiengangsinhalte angemessen für einen Abschluss des Bachelor of Engineering. Die praktischen Anteile sind ausreichend kreditiert. Somit erfüllt der Bachelorstudiengang BTM die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Jedoch stimmen im Modul „Managementlehre“ im zweiten Semester der Titel mit den Inhalten nicht überein. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen „Business Englisch“, also dem Fremdsprachenkurs, „Marketing 1“ und „Business Behaviour“. Der Begriff Management impliziert eine Auseinandersetzung mit der Managementlehre, zu der Führungsverhalten und/ oder Strategisches Management gezählt werden, welche hier aber nicht angeboten werden. Modulbeschreibung und Titel sind daher zu überarbeiten.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BTM ist vollständig modularisiert. Das gesamte Studium wird mit 210 ECTS-Punkten bewertet. Davon entfallen jeweils 30 ECTS-Punkte auf die in der Hochschule zu absolvie-

renden Semester und 30 ECTS-Punkte auf das Praxismodul. Mit einem Anteil von 12 ECTS-Punkten geht die Bachelorthesis im siebten Semester in die Berechnung ein. Die Modulgröße reicht von drei ECTS-Punkten bis elf ECTS-Punkten, die durchschnittliche Modulgröße umfasst 5,66 ECTS-Punkte (Median: 5 ECTS-Punkte.) Das Modul „Qualitätswesen“ ist das einzige Modul, das weniger als fünf ECTS-Punkte hat. Da es als Begleitmodul zur Bachelorarbeit zu verstehen ist, ist diese Ausnahme begründet.

Die insgesamt 27 Module beinhalten 18 Pflichtmodule, sechs Wahlpflichtmodule, das Wahlmodul, ein Praxismodul und die Bachelorarbeit. Abzüglich der Bachelorarbeit und des Praktikums umfasst der Pflichtanteil am Studium umfasst somit 123 ECTS, der Wahlpflichtbereich 30 ECTS und der Wahlbereich 15. Der hohe Pflichtanteil im Bachelorstudiengang BTM ist für einen Bachelorstudiengang üblich, die Auflockerung in den letzten Semestern ist zu begrüßen.

Die Module, bzw. die Lehrveranstaltungen darin werden in der Regel nur jährlich angeboten, was einerseits zwar zu bedauern ist, andererseits bei der Kohortengröße jedoch verständlich ist. Verpflichtende Zulassungsbegrenzungen für einzelne Module gibt es kaum, in den Modulbeschreibungen werden jedoch häufiger Empfehlungen ausgesprochen, was zur Information beiträgt, ohne die Flexibilität zu verhindern.

Der Workload pro Semester beträgt nach Angaben der Programmverantwortlichen 900 Zeitstunden (1800 Zeitstunden pro Studienjahr) und verteilt sich entsprechend auf die einzelnen Lehrveranstaltungen nach Präsenz- und Eigenstudium auf der Berechnungsgrundlage von insgesamt 18 Wochen pro Semester mit einem Anteil von 16 Wochen Präsenzlehre. Die übrigen zwei Wochen entfallen u. a. auf Veranstaltungen im Rahmen der Orientierungseinheit zu Semesterbeginn und auf Prüfungsperioden. Die Zeitstunden pro ECTS-Punkte werden in der APSO allerdings mit 25-30 pro ECTS-Punkt angegeben (vgl. § 9 (1) APSO). Dies entspricht dem von der KMK festgesetzten Korridor. Die genaue Stundenzahl – in diesem Fall 30 Stunden pro ECTS-Punkt – ist im § 5 (1) PSO festgehalten.

Die Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen (ohne Praxis und Bachelorarbeit) sind mit 1584 Stunden und die Selbstlernzeiten mit 3516 Stunden in den Modulbeschreibungen angesetzt. Das Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbststudium schwankt zwischen 1:1,5 und 1:4 und beträgt im Durchschnitt 1:2,2. Dieses Verhältnis scheint den Gutachtern angemessen.

2.5 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend als seminaristischer Unterricht durchgeführt. Dies kann als der Gruppengröße angemessen und zielführend gewertet werden. Eine deutlichere Ausweisung von praktischen Anteilen erscheint den Gutachtern insbesondere bei den Wahlpflichtfä-

chern angezeigt, um die Studierenden bei der Auswahl zu unterstützen. Auf den Fremdsprachenunterricht ist bereits anderenorts eingegangen worden (vgl. III.2.1.1). Hier empfiehlt sich, durch Verpflichtung nur der Studierenden mit Englischdefiziten die Gruppengröße zu verkleinern, um die Sprachkompetenz stärker individuell ausbilden zu können. Neben dem Englischunterricht finden im Grundstudium keine englischsprachigen Veranstaltungen statt, was bedauerlich ist.

Eine Verbesserungsmöglichkeit sieht die Gutachtergruppe bei der Webereitechnik. Diese sollte nicht nur theoretisch erklärt, sondern auch praktisch mit den vorhandenen Webmaschinen gelehrt werden.

Die Nutzung neuer Medien beschränkt sich auf die Verfügbarkeit von Unterrichtsmittel. Eine intensivere Nutzung von elektronischen Lehrformen und Lehrmethoden würde das selbstbestimmte Lernen der Studierenden unterstützen, da sie entsprechend ihrer Vorkenntnisse und persönlichen Fähigkeiten voranschreiten könnten. Zu beachten ist allerdings, dass die Einrichtung und Pflege von innovativen Lehrformen und -methoden zusätzliche Ressourcen bei den Lehrenden erfordert und langfristig bindet. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Lernkontext als solide.

2.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsarten sind in § 14 (3) APSO ausführlich beschrieben: Fallstudie (FS), Hausarbeit (H), Klausur (K), Kolloquium (KO), Konstruktionsarbeit (KN), Laborabschluss (LA), Laborprüfung (LR), Mündliche Prüfung (M), Projekt (Pj), Referat (R), Test (T), Übungstestat (ÜT). Im Bachelorstudiengang BTM wird im ersten Studienjahr ausschließlich die Klausur als Prüfungsform verwendet. Daneben tritt im zweiten Studienjahr vor allem das Referat, aber auch die Hausarbeit, welche im sechsten Semester dominiert. Gerade aufgrund der Seminargröße (circa 30 Studierende) können und sollten weitere Prüfungsformen auch im ersten Studienjahr herangezogen werden. Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen an den zu erreichenden Lernzielen orientieren. Die mangelnde Varianz bei den doch unterschiedlichen Lehrgebieten im ersten Studienjahr schränkt die Wissens- und Kompetenzorientierung unnötig ein.

In früheren Semestern haben die Studierenden die Prüfungsbelastung im Bachelorstudiengang BTM beklagt. Die Fakultät hat deutlich die Anzahl der Prüfungen reduziert. Vormalig waren im ersten Studienjahr 14 Prüfungen zu leisten, zu denen noch drei Studienleistungen zu zählen waren, im zweiten Studienjahr waren es 15 Prüfungen. Im sechsten Semester waren neun Prüfungen angesetzt und selbst im siebten Semester, in dem die Hälfte der Arbeitszeit eigentlich der Bachelorarbeit gewidmet werden sollte, waren es zusätzlich sechs Prüfungen. Jetzt sind im ersten Studienjahr nur noch sieben Prüfungen übrig, im zweiten elf, im sechsten Semester sechs und im Abschlusssemester neben der Bachelorarbeit nur noch eine Klausur im „Qualitätswesen“ zu bestehen – die Wahlfächer werden nicht geprüft.

Jedoch sind die Bemühungen zur Reduzierung der Prüfungslast in einem Bereich zu weit geschritten. Zum Bestehen des Moduls „Betriebswirtschaft Grundlagen“ reicht die Anwesenheitspflicht – es wird quasi ein „Sitzschein“ ausgestellt. Dies ist zu ändern. Auch in anderen BWL-Modulen erfolgt die Vergabe von ECTS-Punkten nur durch Anwesenheit. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sind daher die Teilnahmenachweise durch Studienleistungen als Voraussetzung zur Modulprüfung zu ersetzen.⁸

Hinsichtlich der Wiederholungsprüfungen hält die Gutachtergruppe es für bedenklich, dass die Prüfungen erst nach Jahresfrist wiederholt werden können. Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester angeboten werden, Wiederholungen von Prüfungen sollten aber jedes Semester angeboten werden, um die Studierbarkeit nicht zu reduzieren. In allen Modulen sollten daher Wiederholungsprüfungen nach einem Semester angeboten werden.⁹

Die Bachelorarbeit wird mit zwölf ECTS-Punkten und einem Notenanteil von 20 % bewertet, welches für die Bearbeitungszeit von 12 Wochen angemessen ist.

Nachteilsausgleichsregelungen für behinderte und chronisch kranke Studierende sind im § 19 APSO geregelt, diejenigen Regelungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen im § 20 APSO. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 29. Januar 2015 verabschiedet.

Das Prüfungssystem konnte vormals die Gutachtergruppe in mehrerlei Hinsicht nicht überzeugen: Weder die Wissens- und Kompetenzorientierung konnte durch eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen im Grundstudium verbrieft werden, noch eine modulbezogene Systematik erreicht werden. Die Prüfungsdichte wurde von den Studierenden als belastend empfunden und hat ausweislich sogar der Aussagen der Lehrenden die Studierbarkeit beeinträchtigt. Diese Monita hat die Fakultät DMI nunmehr durch Umgestaltung des Prüfungswesens maßgeblich behoben. Insofern befindet sich das Prüfungssystem nunmehr auf einem guten Stand.

2.7 Weiterentwicklung der Ziele und des Konzepts

Die Zielsetzung des Studiengangs BTM hat seit der vorangegangenen Akkreditierung Bestand. Im Sinne einer weiteren Internationalisierung wurde die Anerkennung von Auslandssemestern, sowohl des Praxissemesters als auch von Theoriesemestern transparenter gestaltet und erleichtert. Den Empfehlungen der Erstakkreditierung wurde überwiegend gefolgt. Bspw. wurde empfohlen,

⁸ Stellungnahme der Hochschule: „In sämtlichen BWL-Modulen werden Prüfungsleistungen entweder in Form einer Klausur oder in Form einer schriftlichen Ausarbeitung mit mündlichem Vortrag verlangt.“

⁹ Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass es jedes Semester Wiederholungsprüfungen gibt.

die Berufsfelder, aus denen das Vorpraktikum anerkannt wird, zu flexibilisieren und zu erweitern. Hier wurde reagiert, indem das Vorpraktikum ganz gestrichen wurde. Diese Entscheidung ist nachzuvollziehen. Allerdings sollte dies Erwägungen nach sich ziehen, den Studienbeginn auf das Wintersemester zu verlegen.

Es erfolgte eine vollständige Überarbeitung des Curriculums auf Basis der Ergebnisse einer Studiengangsanalyse, die mit Studierenden der Semester 2 und 4 im Wintersemester 2012/13 durchgeführt wurde. Zusätzlich zu den schriftlichen Evaluationsergebnissen wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Studierenden der befragten Semester und zwei Mitglieder des Professorensoriums gebildet, um die Ergebnisse intensiv diskutieren und angemessen berücksichtigen zu können. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

1. Die Anzahl der Wahlpflichtmodule des sechsten Semesters wurde von vier auf zwölf Wahlpflichtmodule erhöht, um eine fachliche Schwerpunktbildung und die Entwicklung individueller Kompetenzprofile der Studierenden zu fördern. Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen Technische Textilien, Textilveredlung, Stricktechnologie, CAD, Technische Produktentwicklung, Produktmanagement, Datenbanksystem, Marketing, Betriebswirtschaft, Corporate Social Responsibility, 3D Produktentwicklung und Human Resource Management sind anstatt der vormals drei nunmehr sechs Module verpflichtend zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Sämtliche Wahlpflichtmodule orientieren sich an aktuellen Inhalten und Entwicklungen der Textil- und Bekleidungsbranche.
2. Die Lehrveranstaltungen „Textiltechnik 1“ und „Textiltechnik 2“ wurden vom vierten Semester in die Semester 1 und 2 vorverlegt, um Basiswissen für nachfolgende Lehrveranstaltungen rechtzeitig abrufbereit zu haben.
3. Gemäß der aktuellen Entwicklung der Textil- und Bekleidungsbranche, den Vertriebskanal E-Commerce verstärkt zu nutzen, wurden die Studieninhalte des Pflichtmoduls Informationstechnologie und des Wahlpflichtmoduls Datenbanksystem hinsichtlich einer dynamischen Webprogrammierung umgestellt (HTML5, CSS, MYSQL-Datenbankanbindung mit PHP, clientseitige Web-Entwicklung mit JavaScript). Die vormals gelehrteten Inhalte der Anwendungen des Office Paketes (Word, Excel, Access) gelten in der heutigen Zeit als bekannt oder müssen alternativ im Eigenstudium erworben werden.
4. Sämtliche Module erstrecken sich über ein Semester oder max. ein Studienjahr. Module, die sich wie im vormaligen Curriculum über zwei Studienjahre erstreckten, gibt es nicht mehr.
5. Nach der bisherigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung schlossen diverse Module mit mehr als einer Prüfungsleistung ab. Diese von den Studierenden als sehr hoch empfundene Prüfungslast wurde deutlich gesenkt. Module schließen dabei im Regelfall mit nur einer Prüfung ab.

6. Der Workload für 1 ECTS-Punkt basiert nun auf der Berechnungsgrundlage von 30 Zeitstunden anstelle der vormals zu Grunde gelegten 25 Zeitstunden.

Darüber hinaus wurde dem Wunsch der Studierenden entsprochen, die betreuten Übungszeiten in den Laboren CAD, Fertigungstechnik, Textilchemie und Textilphysikalische Prüfungen auszuweiten, um in Phasen des Eigenstudiums auch Beratung in Anspruch nehmen zu können.

2.8 Fazit

Der Bachelorstudiengang BTM verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die in sich schlüssig ist und ausreichend transparent gemacht wird. Der Titel des Studienganges reflektiert die Inhalte sehr gut. Die Zielgruppe ist adressiert. Die Qualifikationsziele sind eindeutig und nachvollziehbar definiert und in den Ordnungen verankert. Sie sind in Kooperation mit einem großen Textilhandelskonzern entwickelt worden, treffen aber auch den Bedarf anderer Firmen der Bekleidungsindustrie und des Bekleidungshandels, wie Rückmeldungen von Absolventen zeigen. Die Nachfrage am Arbeitsmarkt bestätigt insgesamt die Konzeption des Studienganges. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele als sehr gut.

Auch das Studiengangskonzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und studierbar. Der Studiengang ist insgesamt geeignet, das Qualifikationsziel zu erreichen. Die Studiengangsstruktur mit den zumeist zweisemestrigen Modulen schränkt die Mobilität nur geringfügig ein, zumal mit dem Praxissemester im fünften Semester ein Mobilitätsfenster geschaffen ist. Größere Probleme aus der Struktur resultieren für das Prüfungssystem, welches eine semesterbezogene Modulprüfung verhindert und durch das zumeist jährliche Angebot der Lehrveranstaltungen zusätzlich für Inflexibilität sorgt.

Die Studierbarkeit ist aus der Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls gegeben. Sie wird hinreichend durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen und die überprüfte studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

3.1.1 Qualifikationsziele

Mit dem Studiengang MTMTB verfolgt die HAW das Ziel, einen Masterstudiengang anzubieten, der die traditionell fokussierten Departments textile Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften miteinander verbindet. Die Spezialisierung auf den Bekleidungsbereich liegt nahe,

betrachtet man die wirtschaftliche Struktur der Stadt. Hier finden sich mehrere große Handelsunternehmen mit dem Schwerpunkt Fashion/Textilien. Diese angestrebten Ziele geben zu einem hohen Grad die heute so wichtigen Fähigkeiten wieder, den veränderten Anforderungen im Textilbereich gerecht zu werden. Vom Curriculum her ist davon auszugehen, dass die gewählte Kombination der Module zur Erreichung dieser Ziele führt. Der Studiengang zeichnet sich durch einen Mix aus Marketing, Supply Chain Management und Controlling aus, verbunden mit dem Erwerb von Fähigkeiten im Umgang mit textilen Produkten. Dazu kommen ergänzende Module wie Recht oder Corporate Social Responsibility, die ebenfalls im internationalen Kontext von herausragender Bedeutung sind.

Der Studiengangstitel gibt die Zielrichtung des Studiengangs gut wieder: MTMTB impliziert erstens Internationalität mit einem hohen Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Zweitens liegt der thematische Schwerpunkt auf dem Handel, wobei das Textilgeschäft heutzutage international geprägt ist. Im Wesentlichen steht – neben der Wahl der Kollektionen – das Management der Supply Chain im Mittelpunkt. Hier geht es darum, die unterschiedlichen Stufen grenzüberschreitend zu koordinieren und zu steuern, frühzeitiges Erkennen von aktuellen Trends, Einkauf, Logistik und Vertrieb. Drittens wird im Titel angesprochen, dass neben dem stationären Handel der Online-Vertrieb eine herausragende Stellung einnimmt, sodass die Vertriebswege häufig nebeneinander stehen. Der Abschlussgrad Master of Arts zeigt an, dass der Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften liegt. Der Studiengang wurde erst kürzlich von einem MBA-Studiengang in einen MA-Studiengang umgewandelt. Diese Umwandlung ist zu begrüßen, da es sich hierbei definitiv um einen konsekutiven Studiengang handelt.

Der fakultätsübergreifende Masterstudiengang MTMTB wurde nach Informationen der Hochschule gemeinsam mit den Firmen der OTTO-Gruppe gestaltet, um die enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis zu ermöglichen und den Absolventen Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt, insbesondere der OTTO-Gruppe zu ermöglichen. Die im Rahmen der Erstakkreditierung kritisierte sehr starke Anbindung an die Otto-Gruppe wurde in den letzten Jahren abgeschwächt und es wurden andere Unternehmungen mit einbezogen.

Fachliche, methodische und generische Kompetenzen der Absolventen umfassen:

- Die Übertragung von theoretischen Aufgabenstellungen in die Praxis durch die Einbindung von konkreten Unternehmensfallstudien;
- Das Verständnis für wirtschaftliche textiltechnische Themen, Prozessen und Zusammenhängen bei Textilherstellungs- und Textilhandelsunternehmen;
- Das fachgerechte Strukturieren der eigenen Ideen und Lösungsvorschläge und deren Präsentation; sowie

- Die Verknüpfung von ganzheitlichen und analytischen Aspekten, die sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die textiltechnischen Besonderheiten betreffen.

Allgemeine und berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der Absolventen umfassen:

- Die Fähigkeit, sich eigenständig in Themen und Aufgaben schnell einzuarbeiten, zu analysieren, zu strukturieren und Lösungsansätze zu erarbeiten;
- Das Erkennen von Zusammenhängen in Arbeitssystemen und Arbeitsprozessen;
- Die Interkulturelle Kommunikation zur schnellen und problemfreien Zusammenarbeit mit ausländischen Kunden und Lieferanten wird beherrscht;
- Das vernetzte Arbeiten in Gruppen vor Unternehmensvertretern.

Die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz fällt hingegen leider hinter die selbstgesteckten Ziele zurück. Der B2 Nachweis in Englisch verlangt zwar ein ordentliches sprachliches Grundgerüst (vgl. III.3.2). Auch sind in der Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen in englischer Sprache im Umfang von einem Drittel aller Lehrveranstaltungen vorgesehen. Nach Aussagen der Studiengangsleitung liegt der Anteil der aktuellen englischsprachigen Lehre jedoch erst bei 25%. Gemäß der Prüfungsordnung ist daher ein Drittel oder mehr Lehrveranstaltungen des Studiengangs auf Englisch zu lehren, um sowohl den englischen Titel als auch den internationalen Bezug zu rechtfertigen.

Dieser starke internationale Bezug deutet sich bereits im Studiengangstitel an. Eine Reihe von Maßnahmen wie Unterricht in englischer Sprache, internationale Zusammensetzung der Studierenden, internationale Zusammensetzung der Lehrkräfte, Auslandssemester der Studierenden und/oder Exkursionen ins Ausland können diesen internationalen Bezug gut gewährleisten. In den letzten Jahren wurden daher regelmäßig zwei Exkursionen ins Ausland nach Italien und in die Türkei durchgeführt; hier kann der Grad der internationalen Aktivität als sehr gut gewertet werden und sollte auf diesem Niveau beibehalten werden. In Bezug auf die verbleibenden Kriterien sieht die Kommission aber Verbesserungspotentiale. Die Internationalisierung des Studiengangs sollte insgesamt vorangetrieben werden. Derzeit gibt es so gut wie keine Incoming-Studierenden, was auch auf mangelnde Deutschkenntnisse zurückzuführen ist. Hier könnte durch ein verbindliches und regelmäßiges Angebot an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache ein deutliches Signal gesetzt werden, die Attraktivität für Incomings zu erhöhen. Eventuell böte sich sogar die Möglichkeit, mit einer Partnerhochschule ein Set verbindlicher Modulangebote zu vereinbaren, um den gegenseitigen Austausch von Studierenden zu fördern. Insgesamt sollte den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, ohne Zeitverlust ein Auslandssemester zu absolvieren und sich die dort erworbenen ECTS-Punkte anerkennen zu lassen.

Im Hinblick auf eine gegenüber dem Bachelorabschluss stärker forschungsorientierte Erwerbstätigkeit wäre eine verstärkte Aufnahme von eigenen Forschungstätigkeiten durch die Hochschullehrer sinnvoll, wie bereits in der Erstakkreditierung angeregt wurde. In derartige Forschungsarbeiten könnten Studierende projektbezogen eingebunden werden und würden dadurch forschungsbezogene bzw. wissenschaftliche Arbeitsweisen kennenlernen und umsetzen. Dies gilt insbesondere für den Masterstudiengang MTMTB, da insbesondere an den Masterabschluss höhere Qualitätsanforderungen gestellt werden. Diese Fokussierung sollte sich dann auch in einer entsprechenden Forschungs- und Publikationstätigkeit der Professoren widerspiegeln. Diese würde zusätzlich die internationale Sichtbarkeit der HAW und der Fakultät DMI erhöhen (vgl. III.4.1).

3.1.2 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Masterstudiengang MTMTB fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die gegenüber dem Bachelorstudiengang BTM noch deutlichere interdisziplinäre und interkulturelle Ausgestaltung des Studiengangs bildet die Persönlichkeit weiter aus, zumal Projektarbeiten stärker als im Grundstudium vorgenommen werden.

Ein Fokus des Masterstudiengangs MTMTB liegt deutlich auf gesellschaftlich relevanten Themen des Textilhandels; hierzu finden sich in bei nur zwei Lehrveranstaltungssemestern gleich mehrere Lehrveranstaltungen: „Interkulturelles Management“ und „Corporate Social Responsibility“ im ersten Semester sowie im zweiten „Prozesse des textilen Kreislaufs – Ökologie, Nachhaltigkeit und Recycling“.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe so der Überzeugung, dass die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement hinreichend gewährleistet wird.

3.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Zielgruppen für den Masterstudiengang MTMTB sind Absolventen eines Bachelorstudiengangs in Wirtschaftswissenschaften, Bekleidungstechnik, Textilmanagement oder Modedesign. Somit handelt es sich um eine für einen Masterstudiengang sehr breite Zulassung aus den unterschiedlichsten Bereichen. Dies erschwert dementsprechend den Aufbau auf bereits vorhandenem Wissen, da dieses sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. In der Erstakkreditierung wurde daher darauf gedrängt, ggf. durch Brückenkurse oder das Angebot von Wahlmodulen eine gemeinsame Wissens- und Kompetenzbasis zu erstellen. Dem wurde in ausreichendem Maße Rechnung durch die Einführung eines Grundmoduls mit je einem Wahlfach für Techniker und Wirtschaftler getragen.

Der Masterstudiengang MTMTB erfreut sich konstant steigender Beliebtheit. Hatten sich 2008 erst 13 Interessenten beworben, so gab es 2014 bereits 105 Bewerber; wurde 2008 jeder Bewerber zugelassen, so kann jetzt eine Auswahl vorgenommen werden – aktuell wird ein Drittel der Kandidaten zugelassen (Stand: 2014). Circa 90% der Bewerbungen werden von Frauen eingereicht.

Der Studiengang ist für 24 Studienanfänger pro Jahr ausgelegt. Da nicht jede Zulassung in einer Einschreibung resultiert, wurden in den letzten Jahren zwischen 29 bis 33 Kandidaten zugelassen, von denen sich zwischen 25 bis 27 tatsächlich eingeschrieben haben. Der Masterstudiengang MTMTB hat sich also gut etabliert und kann auf eine zunehmend konstante Studierendenzahl von zuletzt 75 Studierenden verweisen.

Von den bislang 169 Eingeschriebenen im Masterstudiengang MTMTB haben erst 85 ihren Abschluss gemacht. Da die Zahl der Studienabbrecher in diesem Masterprogramm zu vernachlässigen ist, bedarf die Zahl einer näheren Erläuterung. Laut Statistik macht ein Drittel den Studienabschluss in Regelstudienzeit. In den letzten beiden Jahren war die Zahl der Absolventen nahezu gleich der Zahl der Studienanfänger. Demnach kommt es im Masterstudiengang MTMTB anders als im Bachelorstudiengang BTM nicht zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Studierendenzahl („Karteileichen“), sondern die meisten Studierenden verlängern ihr Studium. Dies geht teilweise auf Auslandsaufenthalte im zweiten Semester zurück, teils auf Berufstätigkeit neben dem Studium. Diese Gründe sind für die Gutachtergruppe völlig vertretbar.

3.1.4 Berufsbefähigung

Der Masterstudiengang MTMTB soll die Absolventen auf „Managementpositionen im Einkauf und im Marketing von Textilherstellungs- und -handelsunternehmen“ darauf vorbereiten, Textildesign und wirtschaftliches Know-How zu kombinieren. Dieser selbst gestellten Aufgabe wird das Curriculum insgesamt gerecht. Der Studiengang ist in einem Bereich angesiedelt, der permanentem Wandel und weit reichenden Veränderungen unterworfen ist. Daher ist der ausgeprägte Praxisbezug von großer Bedeutung. Dieser kann gewährleistet werden durch Praktika, Gastvorträge, Projektarbeiten mit einer Partnerunternehmung, Exkursionen und andere Aktivitäten. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe den Praxisbezug als gut an, regt jedoch einen stärker systematischen Ausbau, der sich an Standards orientiert, an.

Insgesamt schätzt die Gutachtergruppe die Berufsbefähigung der Absolventen jedoch als sehr gut ein, wozu die hohe Nachfrage am Arbeitsmarkt beiträgt.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang MTMTB sind analog zum Bachelorstudiengangs Auswahlordnung des Masterstudiengangs MTMTB – im Folgenden AO MTMTB genannt – geregelt. Die AZO ist nicht einschlägig, weil der § 6 „Vergabe von Studienplätzen (Quote)“ nur für die grundständigen Studiengänge gilt.

Zulassungskriterien sind zum einen der Abschluss eines grundständigen Bachelorstudiums im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, des Textilmanagements/ der Textiltechnik oder des Modedesigns im Umfang von 210 ECTS-Punkten (vgl. § 1 (1.1) AO MTMTB) oder von 180 ECTS-Punkten mit einer mindestens halbjährlichen eigenverantwortlich ausgeübten Berufstätigkeit in Bereichen

wie Einkauf, Vertrieb, Marketing oder Produktmanagement der Textilindustrie (vgl. § 1 (1.2) AO MTMTB). Zum anderen müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden, die dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens entsprechen (vgl. § 1 (1.3) AO MTMTB).

Wenn mehr Bewerber als Studienplätze vorliegen, wird eine Rangfolge der Bewerber gemäß der Bachelorabschlussnote gebildet (vgl. § 2 AO MTMTB). Dieses Verfahren ist zwar juristisch in Ordnung, vernachlässigt aber die in der Fächerkultur bedingte Notendifferenz zwischen wirtschaftswissenschaftlichen und textiltechnischen Studiengängen. Um für die Interdisziplinarität eine ausgewogene Mischung von Studierenden sowohl der einen, als auch anderen Disziplin zu gewährleisten, sollte das Department DMI überprüfen, ob hier eine Verzerrung vorliegt. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wären weitere Einschränkungen zu überlegen – bspw. die Orientierung an der relativen ECTS-Note oder die paritätische Zuweisung an Kandidaten aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Textil/Mode.

Die allgemeinen Anerkennungsregeln im § 24 APSO sind unzureichend (vgl. III.2.2). Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden im Masterstudiengang MTMTB jedoch gemäß der Lissabon Konvention ausgestaltet (vgl. § 19 (1) PSO MTMTB). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhochschulischer Kompetenzen (vgl. § 19 (2) PSO MTMTB).

3.3 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang MTMTB umfasst drei Semester (90 ECTS-Punkte), nämlich zwei Theorie- semestern und ein Praxis- und Abschlusssemester.

In den ersten beiden Semestern werden acht Module absolviert. Im ersten Semester sind dies die Module „Internationale wirtschaftliche und textiltechnische Grundlagen“ (3 LV, 10 SWS, 13 ECTS-Punkte) und „Qualitätsmanagement/ Corporate Social Responsibility I“ (2 LV, 4 SWS, 5 ECTS-Punkte), im zweiten Semester die Module „Qualitätsmanagement/ Corporate Social Responsibility II“ (2 LV, 4 SWS, 5 ECTS-Punkte), „Multichannel Trade Management und Controlling“ (2 LV, 8 SWS, 10 ECTS-Punkte) und „Produktmanagement/Kollektionsentwicklung“ (2 LV, 4 SWS, 5 ECTS-Punkte). Die anderen drei Module erstrecken sich über beide Semester: „Einkauf- und Absatzmanagement“ (2 LV, 6 SWS, 7 ECTS-Punkte), „Internationales Wirtschaftsrecht“ (2 LV, 4 SWS, 5 ECTS-Punkte), Textil- und Bekleidungsindustrie“ (2 LV, 6 SWS, 8 ECTS-Punkte). Beide Semester umfassen somit eine Arbeitslast von 29 ECTS-Punkten.

Ergänzt werden die Module in den ersten beiden Semestern um eine Praxisphase von 4 Wochen zwischen beiden Semestern (2 ECTS-Punkten) und einer Praxisphase von 8 Wochen (12 ECTS-Punkte) zu Beginn des dritten Semesters. Die Praxisphasen werden in der Regel durch ein Seminar vor- und nachbereitet und durch ein Praktikumsbericht in Form einer Hausarbeit abgeschlossen. Beide Praxisphasen können auch zusammengelegt werden, was der Gutachtergruppe sinnvoller erscheint, weil ein vierwöchiges Praktikum realistisch nicht vergeben wird (vgl. § 6 PSO MTMTB).

An die zweite Praxisphase schließt sich im dritten Semester die Masterarbeit im Umfang von 14 Wochen (18 ECTS-Punkten) an.

Der Masterstudiengang MTMTB ist nach Ansicht der Gutachtergruppe strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Module ordnen sich gut in die beiden Fachsemester ein und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Praxisphase ist hinreichend kreditiert. Der Aufbau des Abschlussessemesters mit einer der Masterarbeit vorgelagerten Praxisphase in Unternehmen ermöglicht nicht nur eine flexible Zeitgestaltung für die Studierenden, sondern auch eine praktische Vorbereitung der dann theoretisch reflektierten Masterarbeit zu einem unternehmensspezifischen Thema, was den Berufseinstieg vereinfacht. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen schlüssig zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs MTMTB ist durch die Studienplangestaltung in geeigneter Weise sichergestellt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang MTMTB ist vollständig modularisiert. Die zehn Module (acht Theoriemodule, ein Praxismodul, ein Masterarbeitsmodul) umfassen 5 bis 13 ECTS-Punkte (Praxismodul: 14 ECTS-Punkte, Mastermodul: 18 ECTS-Punkte). Der Masterstudiengang MTMTB besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen, wobei es im einführenden Modul „Internationale wirtschaftliche und textiltechnische Grundlagen“ eine Wahlpflichtlehrveranstaltung gibt – Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund müssen „Besonderheiten der textilen Kette“ belegen, wie umgekehrt Textilabsolventen sich „Besonderheiten der Betriebswirtschaftslehre“ aneignen müssen. Ein reines Pflichtprogramm ist ungewöhnlich für einen Masterstudiengang, erklärt sich hier aber dadurch, dass hier keine disziplinäre Vertiefung vorgenommen wird, in der Raum für individuelle Schwerpunkte gesetzt werden sollten, sondern eine interdisziplinäre Zusammenführung zu einem bestimmten Thema, dem „Multichannel Trade Management in Textile Business“, vorgenommen wird.

Die Module, bzw. die Lehrveranstaltungen darin werden in der Regel nur jährlich angeboten, was einerseits zwar zu bedauern ist, andererseits bei der Kohortengröße jedoch verständlich ist. Verpflichtende Zulassungsbegrenzungen für einzelnen Module gibt es kaum, in den Modulbeschreibungen werden jedoch häufiger Empfehlungen ausgesprochen, was zur Information beiträgt, ohne die Flexibilität zu verhindern.

Der Workload pro Semester beträgt nach Angaben der Programmverantwortlichen 900 Zeitstunden (1800 Zeitstunden pro Studienjahr) und verteilt sich entsprechend auf die einzelnen Lehrveranstaltungen nach Präsenz- und Eigenstudium auf der Berechnungsgrundlage von insgesamt 18 Wochen pro Semester mit einem Anteil von 16 Wochen Präsenzlehre. Die Zeitstunden pro ECTS-Punkte werden in der APSO allerdings mit 25-30 pro ECTS-Punkt angegeben (vgl. § 9 (1) APSO).

Dies entspricht dem von der KMK festgesetzten Korridor. Die genaue Stundenzahl – in diesem Fall 30 Stunden pro ECTS-Punkt – ist im § 5 (1) PSO festgehalten.

Die Arbeitsbelastung ist bei der letzten Novellierung der PSO angepasst worden und wurde auch nicht von den Studierenden kritisiert.

3.5 Lernkontext

Wie im Bachelorstudiengang BTM werden die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang MTMTB überwiegend als seminaristischer Unterricht durchgeführt. Als andere Lehrform wird noch das Seminar verwendet. Beide unterscheiden sich nur durch die stärkere Interaktion mit den Studierenden im seminaristischen Unterricht, bzw. der Anwesenheitspflicht im Seminar. Auf die ungenügende Anzahl von Lehrveranstaltungen in Englischer Sprache ist bereits hingewiesen worden (vgl. III.3.1.1). Wie im Bachelorstudiengang BTM wird von elektronischen Hilfsmitteln nur spärlich Gebrauch gemacht.

Als Lehrmethode werden verstärkt Fallbeispiele eingesetzt, was zu begrüßen ist. Dabei sollte darauf geachtet werden, nicht ausschließlich Fallbeispiele eines Kooperationspartners zu verwenden.

Insgesamt ist der Lernkontext als gut einzustufen.

3.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem im Masterstudiengang MTMTB ist zum überwiegenden Teil modulbezogen. In den fünf einsemestrigen Modulen findet je eine Modulprüfung statt mit Ausnahme des ersten Moduls, welches eine zusätzlich Teilprüfung für die Wahlpflichtlehrveranstaltung hat (vgl. III.3.4). Bei den drei zweisemestrigen Lehrveranstaltungen findet nach jedem Semester eine Lehrveranstaltungsprüfung statt. Da die Prüfungsdichte nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester beträgt, ist dies zu vertreten.

Neben den im § 14 (3) APSO beschriebenen allgemeinen Prüfungsformen werden im Masterstudiengang MTMTB folgende Prüfungsformen verwendet (vgl. § 7 (3) PSO MTMTB): Klausuren (60-240 min.), Mündliche Prüfungen (15-45 min.), Kolloquien (15-45 min.), Referat (15-45 min.) und Hausarbeit. Grundsätzlich sind alle Prüfungsformen in allen Modulen möglich; eine Einschränkung wird in der PSO nicht vorgenommen. Dies ist in den Modulbeschreibungen nachzuholen. Dabei ist auf eine kompetenzorientierte Varianz der Prüfungsformen zu achten.

Nachteilsausgleichsregelungen für behinderte und chronisch kranke Studierende sind im § 18 PSO MTMTB geregelt, diejenigen Regelungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen im § 19 PSO MTMTB. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 4. Juni 2015 verabschiedet.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe das Prüfungssystem für angemessen an.

3.7 Weiterentwicklung der Ziele und des Konzepts

Die Ziele des Masterstudiengangs MTMTB haben sich bewährt und sind unverändert geblieben. Bei der Konzeption des Studiengangs wurden geringfügige Änderungen in der Arbeitsbelastung einzelner Module gemacht. Inhaltliche Änderungen haben sich ebenfalls in Grenzen gehalten, die alleinige Fokussierung auf die Otto-Gruppe wurde aber zugunsten weiterer Kooperationspartner relativiert. Das Ziel eines maßgeblichen oder gar mehrheitlichen Anteils von englischsprachigen Lehrveranstaltungen konnte leider noch nicht erreicht werden.

3.8 Fazit

Mit dem Masterstudiengang MTMTB ist es der HAW gelungen, die disziplinär ausgerichteten Departments „Design“ und „Wirtschaftswissenschaften“ miteinander zu verbinden. Anforderungen der Berufspraxis gingen von mehreren Kooperationspartnern in die Konzeption und Umsetzung des Studiengangs ein. Das Curriculum entspricht den aktuellen theoretischen und praktischen Anforderungen, die an Absolventen in diesem Bereich gestellt werden. Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes sind transparent und umfassen fachliche Aspekte. Die wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung wie auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich gesellschaftlich engagieren zu können, werden gewährleistet.

Das Lehrkonzept ist schlüssig aufgebaut und spiegelt den Status Quo in diesem Bereich wider. Eine hohe praktische Orientierung erfolgt durch Einbindung der Kooperationspartner aus der Praxis und jährliche Exkursionen. Im Punkt Internationalisierung allerdings gibt es Verbesserungspotentiale: So ist der Anteil an englischsprachiger Lehre zu erhöhen und auch sonst sollte die Internationalisierung gestärkt werden (Incomings, Outgoings). Ziel sollte es hier sein, die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerte Drittel-Regelung zum englischsprachigen Unterricht auch nachhaltig umzusetzen. Zudem sollte sich die HAW Hamburg Klarheit verschaffen, wieso ein Großteil der Studierenden die Regelstudienzeit überschreitet. Darauf aufbauend können Maßnahmen ergriffen zur Einhaltung der Regelstudienzeit getroffen werden. Ansonsten sieht die Gutachtergruppe das Konzept als sehr gut an.

Die Studierbarkeit ist aus der Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls gegeben. Sie wird hinreichend durch gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, der Prüfungsdichte und -organisation sowie der überprüften studentischen Arbeitsbelastung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personal

Für den Bachelorstudiengang BTM sind fünf Professorenstellen mit 162 Stunden Lehrdeputat pro Jahr (LVS) veranschlagt (Stand: Sommersemester 2014). Hinzu kommen sechs Wissenschaftliche Mitarbeiter mit 62 LVS und neun Lehraufträge im Umfang von 20 LVS. Somit wird circa zwei Drittel der Lehre durch Mitglieder des Professoriums abgedeckt. Im Masterstudiengang MTMTB sind von Seiten des Departments „Wirtschaftswissenschaften“ sieben Professorenstellen, von Seiten des Departments „Design“ vier Professorenstellen eingebunden, die bis auf je eine Professorenstelle pro Department aber nur geringe Anteile an der Lehre haben (1-2 SWS). Insgesamt werden 48 LVS für den Masterstudiengang MTMTB von Seiten der Professoren aufgewendet, ein Lehrauftrag wird regelmäßig vergeben, Wissenschaftliche Mitarbeiter werden nicht an der Lehre beteiligt. Im Zeitraum der Reakkreditierung wird es zu einer Emeritierung kommen, eine Neuberufung ist zugesichert. Ein Mitglied des Professoriums wird zudem wieder das volle Lehrdeputat übernehmen, wenn es aus einem hochschulpolitischen Amt ausscheiden wird (momentanes Deputat 50%). Technisches und administratives Personal ist vorhanden, die Anzahl professoraler Stellen angemessen. Die personelle Ausstattung könnte daher als gut betrachtet werden.

Dennoch hat die Gutachtergruppe einen gravierenden Kritikpunkt ausgemacht. Der Bachelorstudiengang BTM vereint unterschiedliche fachspezifische oder sogar disziplinäre Zugänge, so dass der Ausfall bei einem der fünf Professoren nicht von den Kollegen kompensiert werden kann, sondern durch Lehraufträge abgedeckt werden muss. Besonders deutlich wird das anhand der wirtschaftswissenschaftlichen Anteile im Bachelorstudiengang BTM. Die Verantwortung für immerhin ca. 30 ECTS-Punkte Betriebswirtschaftslehre liegt allein bei einer Professur. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist es auch im Sinne der betreffenden Person nicht vertretbar, so unterschiedliche Fachgebiete wie Personalführung, Controlling, Marketing und Rechnungslegung von einer Person verantworten zu lassen. Die BWL-Anteile im Bachelorstudiengang BTM müssen daher von mehr als einer Professur verantwortet werden. Hierzu könnten Kollegen aus dem Department „Wirtschaftswissenschaften“ als Modulverantwortliche benannt werden. Im BWL-Bereich sollte generell ein höherer Lehrimport/-export mit der Fakultät Wirtschaft & Soziales angestrebt werden.

Mit der beschränkten Personaldecke korrespondiert eine nur begrenzte Nutzung von Fortbildungsmöglichkeiten. Die HAW verfügt über vielfältige Maßnahmen zur Personalentwicklung und

Weiterqualifizierung. Hervorzuheben ist das Coaching-Konzept für Neuberufene, welches mit einer Millionen Euro prämiert wurde.¹⁰ Von den Weiterqualifizierungsmaßnahmen können die Professoren der beiden hier begutachteten Studiengänge jedoch aufgrund der o.g. Unabkömmlichkeit von der Lehre jedoch kaum Gebrauch machen. In den letzten fünf Jahren wurde ein Freisemester gewährt, welches sich aber nicht als Forschungssemester genutzt werden konnte. Ausweislich des knappen und nicht vollständigen Personalhandbuches sind nur geringfügig Publikationen der Professoren in den letzten Jahren erschienen. An diesem Punkt muss die Gutachtergruppe die Empfehlung aus der Erstakkreditierung wiederholen, dass die Forschungs Kooperationen und -tätigkeiten ausgebaut werden sollten. Eine Forschungsrichtung sollte unabhängig von einzelnen Unternehmen aufgebaut werden. Die Hochschule sollte über geeignete Möglichkeiten nachdenken, wie die Forschungstätigkeit intensiviert werden könnte und entsprechende Anreizsysteme anbieten (Forschungssemester, Deputatsentlastung, Hilfskräfte, etc.).

4.1.2 Räumlichkeiten und Sachausstattung

Die Fakultät DMI unterhält ein textilchemisches Labor, ein textiltechnisches Labor, ein Textilprüflabor, ein CAD-Labor, ein Stricklabor und Räumlichkeiten zur Vermittlung textilbezogener Fertigungstechnik. Sehr ansprechend waren für die Gutachtergruppe die Arbeitsbedingungen in den hellen und lichtdurchfluteten Konfektionstechnischen Laboren.

Einige Anmerkungen zu den einzelnen Laboren möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle vorbringen: Das Labor für die Flächenbildung bedürfte noch Maschinen und Computertechnik zur Simulation der Maschenbildung im Bereich Fully Fashion. Da die Anschaffung einer entsprechenden Maschine der Firma STOLL sehr kostenintensiv ist, sollte man versuchen, über eine zeitlich befristete Leihgabe der jeweils aktuellsten Maschinenmodelle mit der Geschäftsführung von STOLL zu verhandeln. Alternativ könnte man auch bei einem Industriepartner im Raum Hamburg die studentischen Entwürfe abstricken und diese Arbeit auf einen Praktikumstag legen. Dies wäre bestimmt insgesamt eine kostengünstigere Lösung für die Hochschule. Gleichzeitig könnten die Studenten so lernen, unter Praxisbedingungen zu arbeiten.

Die Ausrüstung des Labors für Textilprüfung hat sich durch die Übernahme von Laborgeräten aus Hannover wesentlich gegenüber der Situation zur letzten Begehung 2009 verbessert.

Die Webmaschinen im Webereilabor sollten den Studierenden nicht nur als Anschauungsmuster gezeigt werden, sondern die Studierenden sollten unter Aufsicht und Anleitung durch zur Bedienung berechtigtes Fachpersonal auch praktisch daran arbeiten. Nur so kann der Student tatsäch-

¹⁰ Vgl. „Lehren lernen. Coaching der Lehrenden zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre“: http://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Kommunikation/HAW/PDF/Handout_Lehrexzellenz.pdf (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

lich die notwendige Fachkenntnis erlangen. Bereits durch die regelmäßige Tätigkeit an einer ausreichenden Anzahl von Handflachstrickmaschinen (Doppelbetthubschlittenmaschinen) kann das räumliche Vorstellungsvermögen für die Maschenbildung wesentlich trainiert werden.

Bedauerlich und kaum zu rechtfertigen ist die Situation, dass Nähmaschinen aus dem Design-Bereich den Studierenden des Bachelorstudiengangs BTM nicht zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, was vielleicht eine Beeinträchtigung der Studienqualität der Design-Studierenden darstellen mag, jedoch vor dem Hintergrund eines eigenen Bedarfs der Studierenden des Bachelorstudiengangs BTM vernachlässigbar ist – es sollte möglich sein, dass sich Studierende beider Studiengänge Nähmaschinen teilen können. Dies war einer der wenigen Kritikpunkte im Gespräch mit den Studierenden.

Positiv ist die Einrichtung im Laufe des Jahres 2015 eines zusätzlichen Raums als CAD-Labor mit ca. 10 PC-Arbeitsplätzen. Dieser Raum soll verstärkt als studentischer Arbeitsraum genutzt werden und den Studierenden für ihr Eigenstudium sowie für Projekt- und Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen. Es ist zu begrüßen, dass der von den Studierenden bei der Erstakkreditierung gewünschte Raum für das Selbststudium nunmehr geschaffen wird. Der unmittelbare Anschluss an das Konfektionslabor mit Stromzuführung von oben erscheint aber nicht unbedingt optimal für ein Selbststudium. Dieser Raum wäre eher geeignet, um noch zusätzlich Zuschneide-Tische, einen Niedriglagen-Cutter und Näharbeitsplätze unterzubringen, die zur Verbesserung der materialtechnischen Basis für die Ausbildung wichtiger wären und angeschafft werden sollten. Aufgrund der großen Anzahl von notwendigen Schnittteilen, die für die fertigungstechnischen und die verarbeitungstechnischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen vorbereitet werden müssen, empfiehlt sich insbesondere die Anschaffung eines Niedriglagen-Cutters.

Aufgrund von größeren Baumaßnahmen der HAW zur Standortreduzierung in den anderen Fakultäten wurden in den letzten Jahren keine Bautätigkeiten am Standort Armgartstraße des Department „Design“ vorgenommen, was sich zum Teil deutlich (Toiletten) bemerkbar gemacht hat. So gibt es in dem Altbau keine Fahrstühle. Heutzutage ist es technisch machbar, Außenfahrstühle nachzurüsten. Es ist eine nette Geste der Studierenden, wenn sie ihre auf den Rollstuhl angewiesenen Kommilitonen tragen, aber hier besteht unbedingt Nachholbedarf; die bauliche Situation führt zur Ausgrenzung der Gruppe der Behinderten sowohl unter den Studenten als auch unter den Lehrkräften.

Der Standort Armgartstraße verfügt über keine Bibliothek; diese ist am benachbarten Standort Finkenau der Fakultät DMI untergebracht. Zudem nutzen die Studierenden des Masterstudiengangs MTMTB auch die Präsenzbibliothek des Departments „Wirtschaftswissenschaften“. Die Studierenden können jedoch auch bei speziellerer Suche auf die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zugreifen – alle HAW Studierende haben Zugang zum Hamburger Bibliotheksverbund.

Ein Präsenzbestand an Büchern für Mode und Textiltechnik für den Standort Armgartstraße ist in den Überlegungen für die nächsten Baumaßnahmen.

Äußerst positiv ist die Entwicklung im Bereich der 3D-Bekleidungskonstruktion zu betrachten. Die Empfehlung zur Erstakkreditierung, 3D-Software für den Bereich der Bekleidungskonstruktion anzuschaffen, wurde erfolgreich umgesetzt und konnte bei der Begehung vor Ort im praktischen Betrieb im CAD-Labor und auf Demonstrationstafeln für die Lehre begutachtet werden. Das zuständige Mitglied des Professoriums hat sich im Softwarehaus entsprechend umfassend weitergebildet und vermittelt jetzt 3D-Bekleidungskonstruktion und Simulation an neuester Software auf technisch höchstem Stand. Positiv ist dabei hervorzuheben, dass man sich aus den am Markt befindlichen Systemen für den deutschen Anbieter Human Solutions/Assyst (Sitz: Kirchheim bei München) mit dem System „Vidya“ entschieden hat. Damit würde auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Forschungszusammenarbeit mit diesem Softwarehaus bestehen. Zur Verbesserung der englischen Sprache bei den Studierenden könnte bspw. im CAD-Bereich GRAFIS ohne großen Aufwand auf eine englischsprachige Version umgestellt werden. Die kostenlose Studentenversion von GRAFIS steht als Download für den Selbststudienbereich im Internet zur Verfügung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist insgesamt die personelle als auch die infrastrukturelle Ausstattung angemessen, um beide Studiengänge anbieten zu können. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, werden jedoch kaum genutzt. Gerade auf diesem Gebiet sollte eine Verbesserung gesucht werden.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das neue Hamburger Hochschulgesetz wird hier in nächster Zeit Änderungen nach sich ziehen. Bereits zum Wintersemester 2015/16 müssen zahlreiche Punkte des zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Gesetzes umgesetzt sein. Für einige Themen ist bis dahin die Grundordnung der HAW Hamburg zu ändern (Organisation der Fakultäten, Aufgaben von Gremien, Berufungsverfahren, etc.). Auch die Immatrikulationsordnung muss zum nächsten Wintersemester angepasst werden. Beim Berufungsverfahren besteht aufgrund neuer Regelungen ebenfalls dringender Handlungsbedarf. Für diese Themen hat der Hochschulsenat in seinen Sitzungen im Oktober und November Arbeitsgruppen zusammengestellt und eingesetzt. Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der Hochschule erarbeiten dort Vorschläge für die Änderungen von Ordnungen und Satzungen.

Die Organisation der Fakultät und Departments entspricht den bundesweit üblichen Gepflogenheiten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien bieten den Studierenden Möglichkeiten, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen.

Operativ von Bedeutung ist das Fakultätsservicebüro, welches die prüfungs- und studiengangsbezogenen Angelegenheiten für die Fakultät regelt. Folgende Serviceleistungen werden für Studierende angeboten:

- Beratung und Unterstützung von Studierenden und Lehrenden in Prüfungsfragen, z.B. über Inhalte, Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen und technische Abläufe der Prüfungsverfahren;
- Prüfungssachbearbeitung;
- Verwaltung der Prüfungsakten sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen, wie Attestverwaltung, Überwachung und Pflege der Leistungskonten von Studierenden;
- Erstellen und Ausgeben von Zeugnissen und den dazugehörigen Dokumenten;
- Bereitstellung von prüfungsbezogenen Formularen;
- Unterstützung des Lehrveranstaltungsplaners;
- Unterstützung des Semestermanagers bei der Verwaltung und Pflege des Semesterprogramms;
- Pflege und Erstellen von Dokumentenvorlagen, Mitwirkung bei Dokumentationen, Berichtswegen und Statistiken.

Kooperationen werden auf informellem Wege mit einzelnen Unternehmen gepflegt. Prominent, aber nicht mehr ausschließlich ist die Otto-Gruppe genannt, aber auch Hugo Boss AG, Zalando AG, Otto Group, Tchibo, P&C, CBR-Gruppe, etc. Diese Kooperationen sollten ggfs. systematisch ausgebaut werden. Kooperationen mit auswärtigen Hochschulen sind vorhanden, werden bislang aber nur spärlich genutzt. Eine Kooperation in dem Sinne, dass hochschulische Lehre an Dritte ausgelagert wird, gibt es nicht.

4.3 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben die relevanten Studiengangsdokumente (bspw. das Modulhandbuch, APSO, PSOs, AO etc.) und die Musterprüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind veröffentlicht. Zusätzlich zur Abschlussnote im Bachelorstudiengang BTM müssen jedoch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden, was in der PSO BTM ergänzt werden muss – hierzu kann die Formulierung der PSO MTMTB verwendet werden.

Der formelle Aufbau der beiden Modulhandbücher ist völlig in Ordnung, alle relevanten Angaben finden sich, jedoch sind Inhalte und Qualifikationsziele sowie Literaturangaben häufig überbordend, bzw. wenig strukturiert. Es wäre zu überlegen, inwieweit eine Kondensierung und Systematisierung in diesen Punkten erfolgen könnte. In Ergänzung sollten die konkreten namentlichen Benennungen einzelner Unternehmen aus den Modulbeschreibungen entfernt werden, um die notwendige Neutralität der staatlichen Hochschulausbildung gewährleisten zu können. In den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs MTMTB muss ausgewiesen werden, ob die Lehrveranstaltung auf Englisch oder Deutsch angeboten werden. Ein Modulhandbuch für diesen Studiengang muss auf Englisch vorgehalten werden. Die Modulhandbücher sind im Intranet vorhanden. Für Studieninteressierte wäre eine Veröffentlichung im Internet jedoch von Vorteil.

Die Informationen im Internet zum Bewerbungsprozedere sind transparent, jedoch nicht immer zielführend dargestellt (vgl. III.2.1). Bspw. ist die aufgeführte Studienübersicht für den Bachelorstudiengang BTM irreführend, weil hier für die Bachelorthesis zwei Semester angegeben werden. Es wäre wünschenswert, wenn stattdessen ein ausführlicher Musterstudienverlaufsplan gezeigt würde, in dem semesterweise die Module mit ihrer ECTS-Größe aufgeführt würden, so dass die Bewerber eine klarere Übersicht gewinnen.

Die Gutachtergruppe hat Verständnis für den Wunsch des Departments „Design“ nach einer eigenen Homepage,¹¹ merkt jedoch an, dass diese Homepage allenfalls die Internetpräsenz der Fakultät ergänzen kann und daher konstanter Pflege und Abstimmung bedarf, damit nicht widersprüchliche Informationen gesendet werden.

Von diesen kleineren Anmerkungen abgesehen ist die Informationslage zu beiden Studiengängen gut.

Die Betreuung ist hingegen ausgezeichnet – vor allem durch die Studiengangsbeauftragte fühlen sich die Studierenden sehr gut beraten. Die Betreuung wird als sehr eng empfunden. In allen Designstudiengängen finden monatliche Studienfachberatungen durch die jeweiligen Professoren statt. Zusätzlich gibt es auf Hochschulebene und Fakultätssebene zusätzliche Beratungsangebote angefangen von der Zentralen Studienberatung über Coaching-Programme bis zu psychologischen Betreuung.

Insgesamt wird nach Ansicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet durch passende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Transparenz und Dokumentation kann hingegen noch ausgebaut werden durch die Veröffentlichung der PSOs, der aktualisierten Modulhandbücher und Musterstudienverlaufspläne im Internet.

¹¹ Siehe: <http://www.design.haw-hamburg.de/home/home/> (URL zuletzt aufgerufen am 17.08.2015).

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HAW ist erneut – zum dritten Mal in sieben Jahren – im März 2012 als familiengerechte Hochschule bestätigt worden. Sie hat eine umfassende Zielvereinbarung zu verschiedenen Handlungsfeldern abgeschlossen, die bis 2015 erreicht werden soll. Als Ziele sind der weitere Ausbau von Teilzeitstudiengängen und die noch bessere Vereinbarkeit des Studiums für Studierende mit Familienpflichten vorgesehen. Außerdem ist die Verankerung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie in die Führungsstrukturen geplant. Das Audit „berufundfamilie“ soll als ein Instrument im Qualitätsmanagement genutzt werden. Die inzwischen gut etablierten familiengerechten Maßnahmen der Hochschule, wie die Betreuung von Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen und die Kinderbetreuung zu den Schulferien in Vorlesungszeiten, werden beibehalten. Eine weitere Kita, neben den beiden bereits bestehenden am Standort Berliner Tor, soll am Standort Bergedorf eingerichtet werden.

Von diesen Maßnahmen ist leider am Standort Amgardstraße wenig zu spüren. Auf die nicht behindertengerechte Infrastruktur wurde bereits eingegangen (vgl. III.3.1.2). Der nächste Standort Finckenau hat keine Kita und die Statistik des Bachelorstudiengangs BTM zeigt deutliche Studiengangsverzögerungen bei erwerbstätigen Studierenden. Jedoch ist eine Besserung durch die Umstellung des Curriculums zu vermuten und für die bislang zurückgestellten Baumaßnahmen ist das Department „Design“ nicht verantwortlich.

Der Punkt Geschlechtergerechtigkeit bei den Studierenden liegt jedoch sehr wohl im Handlungsspielraum der Fakultät DMI. Im Bachelorstudiengang BTM sind von den Bewerbern wie zugelassenen Studierenden weniger als ein Zehntel männlich – zuletzt 12 von 220 Studierenden. Den Studiengang „geschlechtergerecht“ einzustufen,¹² erscheint der Gutachtergruppe dann doch etwas vermessen. Laut Aussage der Hochschulleitung gibt es Programme zur Geschlechtergerechtigkeit, wenn in einem Studiengang mehr als 70% der Studierenden einem Geschlecht angehören. Von diesem Programm machen die Programmverantwortlichen des Bachelorstudiengangs BTM jedoch keinen Gebrauch, was die Gutachtergruppe als nicht zielführend einschätzt. Gerade ob der ingenieurtechnischen Studienanteile – die aus welchen Gründen auch immer noch stärker das männliche Geschlecht anziehen – ist ein Frauenanteil von mehr als 90% irritierend und in Bezug auf die adressierte Problematik des Abschlusses in Regelstudienzeit (vgl. III.2.1.2) auch verkehrt. Noch gravierender verhält es sich im Masterstudiengang MTMTB – hier sind nur 2-5% der Studierenden männlich. Die Fakultät DMI sollte daher Maßnahmen ergreifen, beide Studiengänge für Studenten attraktiver zu gestalten.

¹² Vgl. Selbstdokumentation, S. 30.

Insofern sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den Studiengängen nur bedingt umgesetzt, merkt jedoch einschränkend an, dass externe Faktoren (Studienwahl, Baumaßnahmen) eine maßgebliche Rolle spielen.

5 Qualitätsmanagement

An der HAW Hamburg existiert eine zentrale Betriebseinheit, „Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“, im folgenden EQA genannt, die die einzelnen Fakultäten bei der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen des Qualitätsmanagements unterstützt. Zusätzlich zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation mithilfe von EvaSys, die allerdings nicht jedes Semester durchgeführt wird, werden an der HAW sogenannte QM-Gespräche mit Vertretern der jeweiligen Fakultäten geführt, an denen auch Studierende beteiligt sind. Aus diesen Gesprächen werden dann Schlüsse und Maßnahmen u.a. auch zur Weiterentwicklung der Studiengänge gezogen. Auch Studienganganalysen, Absolventen- und Abbrecherbefragungen werden durchgeführt und deren Auswertungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen.

Die zentrale Stabsstelle für Qualitätsmanagement EQA ist positiv zu bewerten, auch scheint organisatorisch mit eigenen Stellen und Beauftragten für Qualitätsmanagement die Weiterentwicklung der Studiengänge klar geregelt. Mit der veröffentlichten Evaluationsordnung und dem Leitfaden für die Evaluationsgespräche sind sowohl für die Dozenten eine klar standardisierte Vorgehensweise als auch für die Studierenden definierte Rechte transparent zugänglich. Die Ergebnisse der Befragungen werden ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden auf Fakultäts- aber auch auf Hochschulebene verwertet und mit den bereits angesprochenen QM-Gesprächen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

Die vorgestellten Maßnahmen erscheinen den Gutachtern angemessen und ausreichend, um den Erfolg der Studiengänge sicherzustellen. In den Gesprächen mit den jeweiligen Statusgruppen der Hochschule bestätigte sich der Eindruck, dass die Fakultät ihren Fokus bei der Qualitätssicherung dieser Studiengänge auf einen konkreten Dialog der Akteure setzt und mit diesem Konzept Erfolg hat. Dem wurde auch von studentischer Seite beigeplichtet. Bei der geringen Größe des Studiengangs und der damit verbundenen geringen Anzahl an Studierenden ist dies aus Sicht der Gutachter ein vertretbarer und auch aus Studierendensicht akzeptabler Weg. So gibt es speziell im Bachelorstudiengang BTM laut Aussage der HAW bisher zu wenig Abbrecher, sodass eine sichere quantitative Analyse der Abbrecherquote schwer möglich ist. Hier hätten persönliche Befragungen als konkrete Ansatzpunkte hauptsächlich familiäre und finanzielle Gründe ermittelt. Die Studierenden bestätigten dies im Gespräch und führen es auf die Tatsache zurück, dass der Großteil der

Studierenden in der Stadt Hamburg auf einen Zusatzverdienst angewiesen ist. Dies strecke das Studium zeitlich.

Zur konkreten Teilnahme der Studierenden an strategischen Gremien zur Weiterentwicklung des Studiengangs konnte im Gespräch leider keine Inhalte ermittelt werden, da die Gesprächsteilnehmer seitens der Studierendenschaft bei der Frage nach studentischem Engagement lediglich auf die Fachschaft verwiesen, aus deren Reihen niemand anwesend war.

In der vorangegangenen Akkreditierung empfahlen die Gutachter, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation besser mit den Studierenden rückzukoppeln. Dies ist selbstverständlich stets dozentenabhängig. Auffällig war dabei, dass die Studenten sehr wohl Vorschläge im Rahmen der Evaluationen unterbreitet hatten, sie aber erst durch das Akkreditierungsverfahren erfuhren, dass ihre Hinweise umgesetzt werden. Eine stärkere Beteiligung von studentischen Vertretern im Rahmen der Änderung des Curriculums würde den Studierenden zeigen, dass sie ernst genommen werden und damit eine breitere Vertrauensbasis schaffen.

Nichtsdestotrotz ist die Lehrveranstaltungsevaluation nach Ansicht der Gutachter hinreichend in das Konzept der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebettet und insbesondere die Kultur des offenen Dialog seitens der Dozenten und der Studierenden unterstützt die Anstrengungen der Fakultät und der Hochschule, den Studiengang erfolgreich weiterzuentwickeln.

Die Gutachtergruppe sieht die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung daher als gut an. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt, wobei die HAW auf Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs via eines XING-Alumni-Netzwerkes zurückgreift.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Studiengänge „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.) und „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (M.A.) sind seit der Erstakkreditierung sinnvoll weiterentwickelt worden. Die Qualifikationsziele beider Studiengänge haben sich bewährt und sind daher nur wenig verändert worden, hingegen wurde mehrmals das Konzept in beiden Studiengängen überarbeitet, was einerseits fachlichen Aspekten, andererseits geänderte Rahmenbedingungen (KMK- und Akkreditierungsratsvorgaben) geschuldet war. Vor allem aber wurden Defizit in der Studienstruktur angegangen, die Prüfungslast verringert und die Module abgeändert, um besser dem Studienprofil entsprechen zu können und um sie der studentischen Arbeitsbelastung besser anzupassen. Die Personal- und Ressourcenausstattung hat sich nicht wesentlich geändert und bleibt auf einem angemessenen Niveau, wenn auch gerade im Bereich der Personalweiterqualifikation Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Die Informationslage in beiden Studiengängen

könnte ebenfalls transparenter gestaltet werden, wobei einige Dokumente aktualisiert und präzisiert werden müssten.

Die Gutachtergruppe befindet beide Studiengänge insgesamt als gut und ist insbesondere von der Weiterentwicklung des Curriculums angetan.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist noch nicht vollständig erfüllt, weil im Bachelorstudiengang das Modul „Betriebswirtschaft Grundlagen“ keinen Leistungsnachweis umfasst und generell im Bereich BWL der Anteil an Teilnahmenachweise („Sitzscheine“) nicht mit den Qualifikationszielen vereinbar ist.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist fast vollständig erfüllt, nur die Verantwortung der BWL-Anteile ist auf mehr Schultern zu verteilen.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht erfüllt, weil die Modulhandbücher noch nicht aktualisiert worden sind und eine Veröffentlichung im Internet zumindest der Prüfungs- und Studienordnungen und der Musterstudienverlaufsplänen nicht erfolgt ist.

Die Kriterien 6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ treffen auf diese Studiengänge nicht zu.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in den meisten Fällen gut Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen und Empfehlungen**:

7.1 Auflagen

7.1.1 Allgemeine Auflagen für beide Studiengänge

1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
2. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention beruht (Art. III), ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

7.1.2 Auflagen im Studiengang „BTM“ (B.A.)

1. Der Titel und die Inhalte des Moduls „Managementlehre“ sind in Deckung zu bringen.
2. Das Modul „Betriebswirtschaft Grundlagen“ muss mit einer Modulprüfung abschließen.
3. Im Bereich BWL sind Teilnahmenachweise durch Studienleistungen als Voraussetzung zur Modulprüfung zu ersetzen.
4. Die BWL-Anteile im Studiengang (ca. 30 ECTS-Punkte) sind von mehr als einer Professur zu verantworten.
5. Zusätzlich zur Abschlussnote im Bachelorstudiengang BTM müssen jedoch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden

7.1.3 Auflagen im Studiengang „MTMTB“ (M.A.)

1. Gemäß der Prüfungsordnung muss ein Drittel oder mehr Lehrveranstaltungen des Studiengangs auf Englisch gelehrt werden.
2. In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen zu konkretisieren. Dabei ist auf eine kompetenzorientierte Varianz der verwendeten Prüfungsformen zu achten.
3. In den Modulbeschreibungen muss ausgewiesen werden, ob die Lehrveranstaltung auf Englisch oder Deutsch angeboten werden. Ein Modulhandbuch muss auf Englisch vorgehalten werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹³

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission am 28. September 2015 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50% des Hochschulstudiums ersetzt werden. Anderenfalls ist auf den entsprechenden Paragraphen des Hochschulgesetzes zu verweisen.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention beruht (Art. III), ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Forschungsk Kooperationen und -tätigkeiten sollten ausgebaut werden.
- Die Fakultät DMI sollte Maßnahmen ergreifen, beide Studiengänge für männliche Studierende attraktiver zu gestalten.

¹³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Auflagen im Studiengang „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Der Titel und die Inhalte des Moduls „Managementlehre“ sind in Deckung zu bringen.
- Das Modul „Betriebswirtschaft Grundlagen“ muss mit einer Modulprüfung abschließen.
- Im Bereich BWL sind Teilnahmenachweise durch Studienleistungen als Voraussetzung zur Modulprüfung zu ersetzen. Die reine Teilnahme an einer Lehrveranstaltung stellt keine Leistung dar.
- Zusätzlich zur Abschlussnote im Bachelorstudiengang BTM müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es soll überprüft werden, ob nach Wegfall des Vorpraktikums der Studienbeginn besser in das Wintersemester gelegt werden kann.
- Die Lehrveranstaltung Fachenglisch soll nur verpflichtend sein für Studierende, die keinen Sprachnachweis auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens oder Äquivalente bis zum Beginn des zweiten Semesters nachweisen können.
- Die Webereitechnik sollte nicht nur theoretisch erklärt, sondern auch von den Studierenden praktisch mit den vorhandenen Webmaschinen gelernt werden können.
- In allen Modulen sollten Wiederholungsprüfungen nach einem Semester angeboten werden.

- Wenn Mittel zur Verbesserung der materialtechnischen Basis für die Ausbildung verfügbar sind, sollten bevorzugt ein Niedriglagen-Cutter, Zuschneidetische oder Handflachstrickmaschinen angeschafft werden.
- Es sollte eine stärkere Zusammenarbeit mit der Fakultät Wirtschaft & Soziales angestrebt werden. Die BWL-Anteile im Studiengang sollten von mehr als einer Professur verantwortet werden, um ggfs. differenzierte Sichtweisen zu vermitteln.

Auflagen im „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Ein Drittel oder mehr Lehrveranstaltungen des Studiengangs sind – wie in der Prüfungsordnung gefordert – auf Englisch zu lehren.**
- **In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen zu konkretisieren. Dabei ist auf eine kompetenzorientierte Varianz der verwendeten Prüfungsformen zu achten.**
- **In den Modulbeschreibungen muss ausgewiesen werden, ob die Lehrveranstaltung auf Englisch oder Deutsch angeboten werden. Die Modulbeschreibungen der englischsprachigen Module sind auch auf Englisch im Modulhandbuch auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Internationalisierung des Studiengangs sollte vorangetrieben werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die BWL-Anteile im Studiengang (ca. 30 ECTS-Punkte) sind von mehr als einer Professur zu verantworten.

Begründung:

Die Änderung hatte bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule macht zu Recht geltend, dass es für eine Auflage keine rechtliche Grundlage gibt. Nichtsdestotrotz folgt die Akkreditierungskommission der Einschätzung des Fachausschuss, dass das Anliegen der Gutachtergruppe berechtigt ist und der Fachbereich Median, Design und Informatik eine engere – auch personelle – Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft & Soziales anstreben soll, wie sie bereits im Masterstudiengang praktiziert wird. Daher spricht die Akkreditierungskommission die Auflage als Empfehlung aus.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50% des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Begründung:

Die Änderung hatte bereits der Fachausschuss empfohlen. In der ursprünglichen Version wird der Hochschule die Möglichkeit genommen, auf den Gesetzestext verweisen zu können.

- Im Bereich BWL sind Teilnahmenachweise durch Studienleistungen als Voraussetzung zur Modulprüfung zu ersetzen.

Begründung:

Die Änderung hatte bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Gutachtergruppe vertritt im Gutachten die Ansicht, dass im Bereich der BWL Teilnahmescheine als reine „Sitzscheine“ vergeben werden und dies zu ändern ist. Die Ergänzung der Auflage soll verstärkt auf diesen Sachverhalt hinweisen. Die Akkreditierungskommission hat nicht Richtigkeit der Aussage überprüft, ob in den betreffenden Module nur Teilnahmenachweise oder ob Leistungsnachweise zu erbringen sind.

- Gemäß der Prüfungsordnung muss ein Drittel oder mehr Lehrveranstaltungen des Studiengangs auf Englisch gelehrt werden.

Begründung:

Die Änderung hatte bereits der Fachausschuss empfohlen. Die geänderte Formulierung stellt deutlicher heraus, dass nicht die Gutachtergruppe bzw. die Akkreditierungskommission ein Drittel der Lehre auf Englisch fordern, sondern dass die Umsetzung der Prüfungsordnung angemahnt wird.

- In den Modulbeschreibungen muss ausgewiesen werden, ob die Lehrveranstaltung auf Englisch oder Deutsch angeboten werden. Ein Modulhandbuch muss auf Englisch vorgehalten werden.

Begründung:

Die Änderung hatte bereits der Fachausschuss empfohlen. Der Fachausschuss sah die Forderung nach einem vollständigen englischsprachigen Modulhandbuch für unverhältnismäßig, hielt die Auflage für die englischsprachigen Module für geboten. Dem folgt die Akkreditierungskommission.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 10. November 2014 Beschwerde gegen zwei Auflagen eingelegt. Die Beschwerde wurde an die Fachausschüsse Ingenieurwissenschaften und Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die Fachausschüsse empfahlen, der Beschwerde nicht stattzugeben.

Auf Grundlage der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Hochschule wird nicht stattgegeben. Die Auflagen bleiben bestehen, werden aber umformuliert.

- **Die Hochschule muss nachweisen, dass eine Überprüfung aller geforderten betriebswirtschaftlichen Kompetenzen in geeigneter Weise erfolgt.**

Begründung:

Die Gutachtergruppe hat in ihrem Gutachten zum Ausdruck gebracht, dass sie die unzureichende Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Lehrinhalte als ein schweres Defizit in Bezug auf das Kriterium 5 („Prüfungssystem“) des Akkreditierungsrats sieht. Die Gutachtergruppe sah es daher als notwendig an, dass die Studierenden einer Überprüfung ihrer betriebswirtschaftlichen Kompetenzen bedürfen.

Bislang sind die o.g. Lehrveranstaltungen nur mit einer Anwesenheitsverpflichtung versehen, welche nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch keine Leistung darstellt. Dieser Ansicht sind der Fachausschuss und die Akkreditierungskommission gefolgt: Entsprechend der KMK-Strukturvorgaben konstituiert die Anwesenheit allein keinen Kompetenzerwerb. Zudem muss der erfolgreiche Abschluss eines Moduls nachgewiesen werden.

Die Hochschule macht zwei Einwände geltend: 1) Die Gutachtergruppe zwingt die Hochschule zur Missachtung der KMK-Vorgaben, wonach nur eine Modulprüfung zulässig sei. 2) Die Gutachtergruppe schränkt die Auswahl der Prüfungsleistung in unzulässiger Weise ein.

Ad Primum:

Hier gilt es zunächst festzustellen, dass die KMK-Vorgaben Studienleistungen von Prüfungsleistungen abgrenzen. Da erstere nicht notenrelevant sind und von einer Begrenzung der Wiederholungsversuche ausgenommen sind, zudem als „Prüfungsvoraussetzung“ und eben nicht als „Prüfung“ definiert sind, kann sowohl aus semantischer wie systematischer Exegese nicht a priori Studienleistungen den Prüfungsleistungen gleichgesetzt werden.

Aber selbst wenn man der Argumentation der Hochschule folgt und beides als Prüfungsleistungen wertet, so sehen die KMK-Vorgaben durchaus Abweichungen von der Regelung vor, dass nur eine Prüfung ein Modul abschließen muss. Die Hochschule macht selber in diesem Studiengang BTM davon Gebrauch: Das Modul „Textilchemie Aufbau“ besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Bekleidungspsychologie“ und „Textile Prüfungen 1“, wobei die erstere mit einer Klausur oder einem Referat oder einer Hausarbeit abschließt, letztere aber mit einer Laborprüfung. Die unterschiedlichen didaktischen Zugänge erzwingen hier die Abweichung von der Modulprüfung und wurden daher auch nicht von der Gutachtergruppe beanstandet.

Nun kann argumentiert werden, dass keine didaktischen Zwänge für Teilprüfungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen vorliegen. In diesem Fall müsste jedoch tatsächlich eine einzige abschließende Modulprüfung für das gesamte Modul vorliegen.

Ad Secundum:

Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Hochschule, dass eine unzulässige Einschränkung der Hochschulautonomie vorliegt. Neben einer Studienleistung gibt es andere Möglichkeiten der Leistungskontrolle. Diese können unterschwelliger Natur sein (Tests, Referate etc.) oder eben eine allumfassende Modulprüfung. Daher folgt die Akkreditierungskommission dem Vorschlag des Fachausschusses, eine Umformulierung vorzunehmen.

- **Um das angestrebte Profil des Studiengangs zu rechtfertigen, müssen mindestens die von der Hochschule vorgesehenen 33% der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.**

Begründung:

Die Gutachtergruppe hat in eingedenk der Empfehlung der Erstakkreditierung in diesem Punkt und eingedenk des englischen Studiengangstitels für diesen mehrheitlich deutschsprachig gelehrten Studiengang sowie schließlich eingedenk der Bedeutung des Studiengangs für die Internationalisierung und die angestrebte Einwerbung von Incomings einen höheren Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen für unerlässlich gehalten. Die von der Gutachtergruppe angesetzte Höhe von einem Drittel (30 ECTS-Punkte) resultiert zum einen aus der umfassenden Anrechnung eines Semester für ausländische Studierende, zum anderen an der Selbstverpflichtung der Hochschule in der Prüfungsordnung. Der Fachausschuss ist diesem Ansinnen gefolgt.

Die Hochschule macht geltend, dass es sich hierbei nur um eine Soll-Vorschrift und keine Muss-Vorschrift handelt. Somit könne die Auflage auch nur als Empfehlung ausgesprochen werden.

Selbst wenn man formaljuristisch argumentieren würde, so wäre bei einer Soll-Vorschrift jedoch immer zu begründen, warum die Vorschrift nicht eingehalten werden kann. Eine Begründung in diesem Sinne, warum bislang nur 25% und nicht 33% der Lehrveranstaltungen auf Englisch gehalten werden, bleibt die Hochschule jedoch schuldig.

Der Einwand ist jedoch nicht im Gutachtentext formal begründet worden, sondern inhaltlich aus dem internationalen Profil des Studiengangs und dem englischsprachigen Titel. Die Gutachtergruppe hat zur Begründung nur auf die Selbstverpflichtung der Fakultät verwiesen.

Um das angestrebte Profil des Studiengangs zu rechtfertigen, müssen mindestens die von der Hochschule vorgesehenen 33% der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.

Die Akkreditierungskommission hat jedoch eine redaktionelle Änderung vorgenommen, um zu verdeutlichen, dass das geforderte Drittel an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sich aus dem Profil des Studiengangs speist und nicht aus dem englischen Titel allein.

1 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bekleidung – Technik und Management“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.